Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Syrgenstein

Gemeinde Bachhagel Gemeinde Syrgenstein Gemeinde Zöschingen

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Syrgenstein
89428 Syrgenstein, Telefon 0 90 77 / 70 90, Telefax 7 09 50
E-Mail: verwaltung@syrgenstein.de
Internet: www.vg-syrgenstein.de

Mitteilungen und Anzeigen:
E-Mail: amtsblatt@syrgenstein.de oder mayer@syrgenstein.de

Dienstgebäude: GT Landshausen, Ringstraße 35

Besuchszeiten:
Montag bis Freitag, von 8.00 – 12.00 Uhr
am Donnerstag zusätzlich von 14.00 – 18.00 Uhr

Druck:
BAIRLE Druck & Medien GmbH,
89561 Dischingen, Gutenbergstraße 3, Telefon 0 73 27 / 96 01-0
E-Mail: daten@bairle.de

44. Jahrgang | Freitag, den 27. August 2021 | **16/2021**

Verwaltungsgemeinschaft Syrgenstein

H I N W E I S

Das nächste Amtsblatt erscheint
am **Freitag, 10.09.2021.**

Redaktions- und Anzeigenschluss ist am Mittwoch, 08.09.2021, vormittags 11.00 Uhr

Wir bitten um Beachtung!

Corona-Impfung im Bürgerhaus in Landshausen

Wir freuen uns sehr, „Impfungen vor Ort“ anbieten zu können. Das Impfzentrum kommt für eine Woche nach Syrgenstein. **Impfungen im Bürgerhaus Landshausen (Ringstraße 48) sind von Montag, 30.08.2021 bis Sonntag, 05.09.2021 ohne vorherigen Termin möglich.**

Diese Aktion findet täglich von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr statt.

Bürgerinnen und Bürger haben während den Öffnungszeiten die Möglichkeit, einfach vorbei zu kommen und ohne vorherige Anmeldung eine Impfung zu erhalten. Es können hier auch Auffrischungsimpfungen erfolgen. Vor Ort kann zwischen dem Impfstoff Pfizer/BioNTech oder Johnsen & Johnsen, je nach Verfügbarkeit gewählt werden.

Mirjam Steiner, Erste Bürgermeisterin

Fundsachen

Folgende Gegenstände wurden gefunden:
– 1 Fahrrad (Heckweg, Syrgenstein)
– 1 Fingerring (Syrgenstein am Waldrand)

Nähere Informationen erhalten Sie unter der Tel. 709-0.

Aktuelle Regelungen und Informationen zur Corona-Pandemie im Landkreis Dillingen a. d. Donau finden Sie auf der Homepage des Landratsamtes Dillingen

www.landkreis-dillingen.de

Corona-Impfung
Informationen zum Impfzentrum im Landkreis Dillingen a. d. Donau: Wichtige Informationen „Fragen und Antworten“ zur Corona-Impfung finden Sie unter dem Button „Informationen zur Corona-Impfung“.

Aktuelle Regelungen
Die aktuellen Regelungen im Landkreis Dillingen finden Sie auf der Homepage des Landratsamtes.

Aus dem Protokoll der Gemeinschaftsversammlung vom 22.07.2021

Wasserversorgung der VG Syrgenstein; Durchführung einer Rohrnetzanalyse und eines Strukturgutachtens

1. Die Gemeinschaftsversammlung stimmt der Vergabe der Rohrnetzanalyse und des Strukturgutachtens an die RBS wave und an die Stadtwerke Giengen zu.
2. Der Antrag für die Förderung wird durch die Verwaltungsgemeinschaft (für alle angeschlossen Einwohner die Gemeinden Syrgenstein, Bachhagel und Zöschingen betreffend) beim Wasserwirtschaftsamt eingereicht.
3. Der Förderbetrag wird im Nachgang auf die Gemeinden nach dem Einwohnerschlüssel umgelegt.

ILEK Fortschreibung 2.0; Zustimmung zum Vitalitätscheck mit Flächenmanagementdatenbank

Die Gemeinschaftsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmt der Beauftragung an das Büro Raab+Kurz, München in Höhe von ca. 60.600 € zu.

Jugendzentrum Bachtal; Zustimmung außerplanmäßige Ausgabe für Regionalbudget-Projekt des interkommunalen Jugendzentrum Bachtal – „Freizeitzentrale Bachtal“

Die Gemeinschaftsversammlung stimmt einer außerplanmäßigen Ausgabe im Jahr 2021 in Höhe von 8.900 € zu.

Es schloss sich ein nichtöffentlicher Teil den Beratungen an.

Amtsgericht Nördlingen

Aktenzeichen: 1 K 15/19

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am Mittwoch, 24.11.2021 um 9.00 Uhr im Stadtsaal Klösterle, Beim Klösterle 1, 86720 Nördlingen öffentlich versteigert werden:

– Gebäude- und Freifläche, Ringstr. 47, Gemarkung Landshausen, 0,0218 ha, Flurstück 12/2, eingetragen im Grundbuchamt Dillingen, Blatt 1701
– Gebäude- und Freifläche, Ringstr. 47 a, Gemarkung Landshausen, 0,0192 ha, Flurstück 12/4, eingetragen im Grundbuchamt Dillingen, Blatt 1701
– Gebäude- und Freifläche, Nähe Ringstr., Gemarkung Landshausen, 0,0051 ha, Flurstück 37/1, eingetragen im Grundbuchamt Dillingen, Blatt 1701

Nähere Informationen im Schaukasten der Verwaltungsgemeinschaft Syrgenstein.

Pflegestützpunkt des Landkreises Dillingen

Am 01.07.2021 startete der Pflegestützpunkt des Landkreises Dillingen im Spitalmeisterhaus in der Friedrich-von-Teck-Straße 9 in 89420 Höchstädt. Martina Meitinger, Krankenschwester und Fachwirtin im Sozial- und Gesundheitswesen und Angelika Spinnler, Krankenschwester und Dipl.-Pflegewirtin sind Ansprechpartnerinnen für Fragen und ausführliche Beratungen von pflegebedürftigen Menschen, deren Angehörigen, Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen und Menschen, die von Behinderung oder Pflegebedürftigkeit bedroht sind.

Mit dem Pflegestützpunkt im Landkreis Dillingen wurde ein niederschwelliges, zentrales Beratungsangebot geschaffen, das Hilfesuchende vor Ort unkompliziert, schnell und umfassend unterstützt.

Das neutrale und kostenlose Beratungsangebot umfasst Gespräche zur Ermittlung des persönlichen Hilfsbedarfs, Unterstützung bei der Antragstellung des Pflegegrads, Information über die Leistungen der Pflegeversicherung und die Vermittlung von ambulanten Pflegediensten und weiteren Unterstützungsmöglichkeiten. Außerdem werden Fragen zu Hilfsmitteln, der Finanzierung von Hilfen, Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht beantwortet. Aber auch für Informationen zur Heimaufnahme und zur Kurzzeitpflege stehen Ihnen die beiden Beraterinnen zur Verfügung.

Der Pflegestützpunkt soll pflegebedürftige Menschen unterstützen, möglichst lange ein selbstbestimmtes Leben in der gewohnten Umgebung zu Hause zu führen und Entlastungsangebote für pflegende Angehörige aufzeigen.

Die Träger des Pflegestützpunkts sind der Landkreis Dillingen a. d. Donau und der Bezirk Schwaben unter der Leitung von Landrat Leo Schrell sowie die örtlichen Krankenkassen.

<u>Öffnungszeiten</u>
Montag bis Dienstag 9.00 – 14.00 Uhr
Donnerstag 9.00 – 17.00 Uhr
Freitag 9.00 – 12.00 Uhr
sowie nach Terminvereinbarung.
Terminvereinbarungen sind auch für Beratungsgespräche während der regulären Öffnungszeiten unter folgenden Kontaktdaten erbeten:
Telefon: 09074 79599-60, Fax: 09074 79599-61
pflegestuetzpunkt@landratsamt.dillingen

Im Bild von links: Angelika Spinnler und Martina Meitinger

Senioren

Sie sind eingeladen …
Unsere allseits beliebten Nordic-Walking-Treffen der Frauen finden am Dienstag und Donnerstag jeweils um 8:00 Uhr statt.
Dienstags und donnerstags walken die Herren jeweils um 8:30 Uhr.
Start: Forsthaus Syrgenstein, am Ende der „Alten Turmstraße“

Radtour in der Region am 15.09.2021
Wir planen unsere Herbstradtour über Sachsenhausen, Hermaringen und Hürben. In Reuendorf gelangen wir zum Zwischenziel Lindenau mit Einkehr. Von dort aus geht es zurück über Stetten, Lonetal, Sontheim (Brenz) und zum Viehhof. Wir fahren auf Teer-, Schotter-, Feld- und Waldwegen sowie Berg und Tal (geladene Akkus).
Treffpunkt um 10:00 Uhr am Bürgerhaus in Landshausen.
Anmeldungen: Peter Schöllhorn, Tel. 09077 290

Der **Bürgerservice Bachtal** macht eine **Sommerpause.**
Ab 20.09.2021 sind wir wieder für Sie da.

Wir bitten um Ihr Verständnis und wünschen Ihnen schöne Sommerwochen.
Ihr Bürgerservice Bachtal – Andrea Zink-Edelmann

Senioren-Programm 2021 – Termine:
15.09.2021 **Radtour** in der Region
06.10.2021 **Wanderung**

Pressemitteilung des Landratsamtes Dillingen

vom **23.08.2021**

COVID-19;
Ab 23.08.2021 gibt es in allen Lebensbereichen im Landkreis Dillingen a. d. Donau wegen Inkrafttreten der geänderten 13. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung neue Einschränkungen und neue Regelungen.

Seit Montag, 23. August 2021, gilt die 13. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung in der geänderten Fassung.

Neu ist ab sofort die für viele Bereiche maßgebliche Sieben-Tage-Inzidenz von 35. Entsprechend der sogenannten „3-G-Regelung“ (geimpft, genesen, getestet) gelten nunmehr folgende Regelungen:

Veranstaltungen:
Öffentliche und private Veranstaltungen aus besonderem Anlass und mit einem von Anfang an klar begrenzten und geladenen Personenkreis sind mit bis zu 25 Personen in geschlossenen Räumen und mit bis zu 50 Personen unter freiem Himmel zulässig, wobei die Vorlage eines Testnachweises für Veranstaltungen in geschlossenen Räumen erforderlich ist.

Zu beachten gilt zudem, dass bei öffentlichen Veranstaltungen die zulässige Personenzahl die vollständig geimpften und die genesenen Personen beinhaltet, während bei privaten Veranstaltungen bei der zulässigen Personenzahl die geimpften und genesenen Personen unberücksichtigt bleiben.

Seniorenheime/Behinderteneinrichtungen
Krankenhäuser:
Die Vorlage eines Testnachweises für Besucher ist erforderlich.

Sport:
In geschlossenen Räumen ist die Vorlage eines Testnachweises notwendig, unter freiem Himmel entfällt die Testpflicht. Die Testpflicht gilt allerdings auch für Besucher von Sportveranstaltungen in geschlossenen Räumen.

Freizeiteinrichtungen:
Ein Testnachweis für Besucher von Freizeitparks, Indoorspielplätzen und vergleichbaren ortsfesten Freizeiteinrichtungen, Badeanstalten, Hotelschwimmbädern, Thermen, Wellnesszentren, Saunen, Solarien, Spielhallen, Spielbanken und Wettannahmestellen ist notwendig, wenn Angebote in geschlossenen Räumen wahrgenommen werden.

Gastronomie:
Die Vorlage eines Testnachweises in der Gastronomie ist, unabhängig vom Hausstand, in geschlossenen Räumen stets erforderlich.

Beherbergung:
Die Vorlage eines Testnachweises ist bei der Ankunft und für jede weitere 72 Stunden obligatorisch.

Kulturelle Veranstaltungen:
Die Vorlage eines Testnachweises für die Besucher von kulturellen Veranstaltungen in Theatern, Opern, Konzerthäusern, Bühnen, Kinos und sonst dafür geeigneten Örtlichkeiten ist in geschlossenen Räumen erforderlich.

Körpernahe Dienstleistungen:
Bei der Ausübung von körpernahen Dienstleistungen in geschlossenen Räumen ist ein Testnachweis nötig.

Im Zusammenhang mit der Testpflicht und deren Entfall ist noch Folgendes zu beachten:

Es ist ein schriftliches oder elektronisches negatives Testergebnis eines PCR-Tests, PoC-PCR-Tests oder eines Tests mittels weiterer Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde, eines POC-Antigentests, der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde, oder eines vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassenen, unter Aufsicht vorgenommenen Antigentests zur Eigenanwendung durch Laien (Selbsttests), der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde, erforderlich.

Ausgenommen von der Notwendigkeit der Vorlage eines Testnachweises sind asymptomatische Personen, die im Besitz eines auf sie ausgestellten Impfnachweises (geimpfte Personen) oder Genesenennachweises (genesene Personen) sind, Kinder bis zum sechsten Geburtstag und Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen.

Hurler,
Pressesprecher LRA Dillingen

„Der AWV räumt auf 2021!“ Flursäuberung am 02.10. und 09.10.2021

Die Riesenflursäuberung „Der AWV räumt auf 2021!“ findet schwerpunktmäßig am **02. Oktober und 09. Oktober 2021** statt.

Anmeldung ab sofort möglich
Die Gruppen können sich ab sofort beim AWV per Fax 0906 780399, telefonisch unter 0906 78030 oder mit E-Mail: GAltunay@awv-nordschwaben.de anmelden. Bei Sammelanmeldungen bitte jeden Verein mit Ansprechpartner separat aufführen.

Die Anmeldung zur Flursäuberung kann seit diesem Jahr auch über ein digitales Anmeldeformular auf der Website des AWV unter www.awv-nordschwaben.de/aktuelles/flursäuberung erfolgen.

So nehmen Verein und Schulklassen an der Verlosung teil, bei der es in diesem Jahr 10 x 500 Euro zu gewinnen gibt. Für alle teilnehmenden Gruppen übernimmt der AWV die Brotzeitkosten. Dazu müssen Quittungsbelege im Original an die Buchhaltung des AWV geschickt werden.

Außerdem stellt der AWV auf Anfrage einen kostenlosen Müllsack für ein vereinsinternes Fest zur Verfügung. In bewährter Weise werden auch wieder Warnwesten verschickt.

Wer dem AWV ein Foto seiner Gruppe von der Aktion im jpg-Format an die o. g. E-Mail-Adresse schickt, nimmt an einer Zusatzverlosung teil, bei der es 1 x 500 Euro zu gewinnen gibt!

Abstimmung mit Gemeinden und Städten
Die Sammelgebiete sollen Vereine und Schulklassen mit ihren jeweiligen Gemeinden abstimmen. Eingesammelte Abfälle werden kostenlos am nächstgelegenen Recyclinghof angenommen.

AWV-Nordschwaben

Bundestagswahl 2021

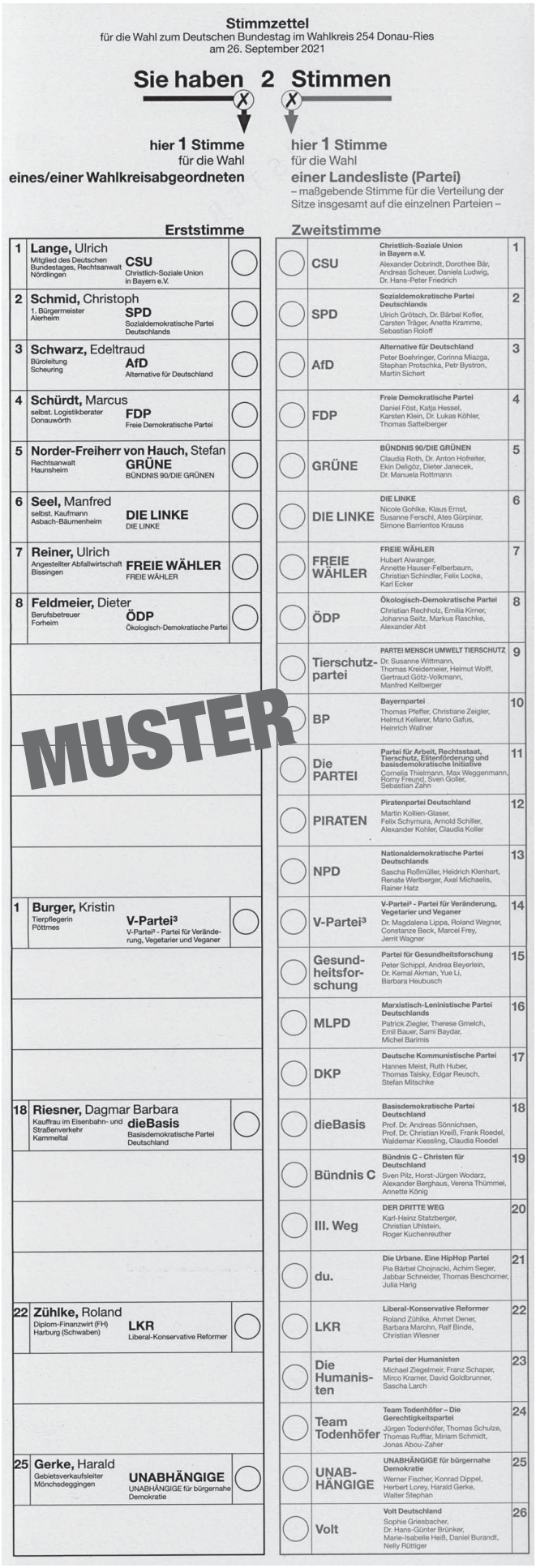

Einreichung von Bauanträgen

Bauanträge sind gem. Art. 64 BayBO bei der Verwaltungsgemeinschaft Syrgenstein für die Mitgliedsgemeinden einzureichen.

Bauanträge bzw. Anträge auf Befreiungen sind **10 Werktage** vor der jeweiligen Sitzung des Gemeinderates in Bachhagel und Zöschingen bzw. des Bau- und Umweltausschusses in Syrgenstein einzureichen, damit diese in der Sitzung behandelt werden können und dementsprechend geprüft und bearbeitet sind.

Die Sitzungstermine werden auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft unter den jeweiligen Gemeinden veröffentlicht.

Gemeinde Bachhagel

Bürgermeistersprechstunde

Die nächste Bürgermeistersprechstunde findet statt am:
Montag, 06.09.2021
17.00 – 18.00 Uhr Rathaus Bachhagel

In dringenden Fällen teilen Sie uns bitte Ihr Anliegen schriftlich unter verwaltung@syrgenstein.de mit oder rufen Sie uns unter Tel. 09077 709-0 an.

Urlaub von Herrn Bürgermeister Ingo Hellstern

Herr Hellstern befindet sich vom 23.08.2021 bis 03.09.2021 im Urlaub.
Die Vertretung in dieser Zeit übernimmt
– 3. Bürgermeister Herr Werner Kobinger
vom 23.08. – 27.08.2021
– 2. Bürgermeister Herr Gerhard Bayerle
vom 30.08. – 01.09.2021.

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die VGem. Syrgenstein, Tel. 709-0.

Aus dem Protokoll des Gemeinderates vom 13.07.2021

Jahresrechnung 2020
– Information zur Jahresrechnung
Im Jahr 2020 war eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage von 2.341.000 € geplant. Gegenüber dem Haushaltsplan 2020 kann die Entnahme um 653.555,26 € reduziert werden. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2021 wurde von einer Verbesserung von 400.000 € ausgegangen.

Jahresrechnung 2020
– Bildung von Haushaltsresten
Der Gemeinderat stimmt der Bildung von Haushaltseinnahmeresten in Höhe von 1.978.000,00 € zu.
Der Gemeinderat stimmt der Bildung von Haushaltsausgaberesten in Höhe von 1.603.520,42 € zu.

Behandlung von Baugesuchen
Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Fertiggaragen auf dem Grundstück Fl. Nr. 150/17, Gemarkung Oberbechingen , Leblering 4
Zum Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Fertiggaragen auf dem Grundstück Fl. Nr. 150/17, Gemarkung Oberbechingen, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Bauvoranfrage auf Errichtung eines Winkelbungalows auf dem Grundstück Fl. Nr. 332, Gemarkung Burghagel, Siedlungsring 10
Zur Bauvoranfrage auf Errichtung eines Winkelbungalows auf dem Grundstück Fl. Nr. 332, Gemarkung Burghagel, wird das gemeindliche Einvernehmen einschließlich der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Siedlungsring“ für die Firstrichtung erteilt.

Antrag auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes für einen Werkstattanbau an die bestehende Garage auf dem Grundstück Fl. Nr. 451/3, Gemarkung Bachhagel, Schongerstraße 2
Zum Antrag auf Erteilung der Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes für einen Werkstattanbau an die bestehende Garage bzgl. der Dachform sowie der Dachneigung auf dem Grundstück Fl. Nr. 451/3, Gemarkung Bachhagel, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Ferienplan Bachtal Kinderhaus 2021/2022
Der Gemeinderat stimmt dem von der Kindergartenleitung vorgeschlagenen Ferienplan für das Kindergartenjahr 2021/2022 zu.

Anmeldungen 5. Klasse Schule Wittislingen
Herr Bürgermeister Hellstern teilt mit, dass beim Schulverband Wittislingen nur 12 Kinder für die 5. Klasse angemeldet wurden. Eine Klasse kam daher nicht zustande. Die Kinder müssten nun nach Dillingen zur Schule gehen.

Bürgerversammlung 2021
Herr Bürgermeister Hellstern berichtet aus dem Gemeindetag zum Thema Bürgerversammlung.
Aufgrund des Infektionsschutzgesetzes ist eine Durchführung schwierig. Das StMI hat deshalb eine Befreiung erlaubt.
Der Gemeindetag hat beschlossen, 2021 keine Bürgerversammlungen im Landkreis Dillingen durchzuführen.

Es schloss sich ein nichtöffentlicher Teil an die Beratungen an.

Aus dem Protokoll des Gemeinderates vom 30.07.2021

Festsetzung der Überschwemmungsgebiete am Zwergbach;
Stellungnahme der Gemeinde
Das Landratsamt Dillingen a. d. Donau führt derzeit ein Rechtsetzungsverfahren zur Festsetzung der Überschwemmungsgebiete an der Egau, dem Zwergbach, dem Klosterbach mit Ruthengraben, Pulverbach und Egaugraben sowie dem Brunnenbach auf den Gebieten der Gemeinden Bachhagel, Blindheim, Dillingen, Finningen, Haunsheim, Höchstädt, Lauingen, Schwenningen, Syrgenstein, Wittislingen und Ziertheim nach Rechtsverordnung gem. § 76 Abs. 2 Nr. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) durch.

Aus diesem Grund haben wir im Amtsblatt vom 02.06.2021 die dazugehörige Bekanntmachung veröffentlicht. In der Bekanntmachung sind alle notwendigen Informationen und die Rechtslage beinhaltet. Die Übersichtskarte, Detailkarten sowie die Erläuterungen zur Vorgehensweise bei der Ermittlung von Überschwemmungsgebieten waren daher bis 06.07.2021 zur Einsicht öffentlich ausgelegen. Außerdem konnte man die Unterlagen über unsere Homepage einsehen.

Der Gemeinderat Bachhagel erteilt im Rechtssetzungsverfahren zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes am Zwergbach im Gemeindegebiet das gemeindliche Einvernehmen und bringt keine Einwendungen und Bedenken vor.

Antrag auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes für die Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl. Nr. 476/28, Gemarkung Bachhagel, Konrad-von-Hageln-Str. 17
Zum Antrag auf Erteilung der Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes bzgl. der Dachart, Dachneigung und Dacheindeckung für die Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl. Nr. 476/28, Gemarkung Bachhagel, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Hauptversammlung der Feuerwehr Bachhagel – Neuwahl des 1. Kommandanten
Am Samstag, 24. Juli 2021 fand die Hauptversammlung der Feuerwehr Bachhagel im Brauereistadel statt.
Im Mittelpunkt der Versammlung standen die Neuwahlen des 1. Kommandanten und seines Stellvertreters.
Die Abstimmung fand in geheimer Wahl statt.
In je einem Wahldurchgang wurde Herr Stefan Rückriem zum neuen 1. Kommandanten und Herr Stefan Honold zu seinem Stellvertreter gewählt.
Die scheidenden Kommandanten Herr Benjamin Schiegg und Herr Michael Falkenstein werden weiterhin als Gruppenführer in der Feuerwehr tätig sein.

Es schloss sich ein nichtöffentlicher Teil an die Beratungen an.

Bachtal-Kinderhaus

Ein besonderes ereignisreiches Kinderhausjahr geht zu Ende. Für 27 Vorschulkinder beginnt ein neuer Lebensabschnitt. Wir wünschen ihnen einen guten Start in der Schule und das Allerbeste für ihren weiteren Lebensweg und dass sie gerne an ihre Kinderhauszeit zurückdenken.

Ab September werden wir mit drei Krippengruppen starten. Die Käfergruppe und die Fröschegruppe werden in den neuen Krippenanbau umziehen, und in den bestehenden Krippenräumen wird die neue Igelgruppe eröffnen. Wir freuen uns sehr, dass die Gemeinde dies den Eltern ermöglicht. Wir sind somit eine 7-gruppige Einrichtung sind. Dankeschön!

Vorschulausflug
Unsere Vorschulkinder verbrachten zum Abschluss ihrer Kindergartenzeit einen spannenden und lustigen Nachmittag im Brenzpark Heidenheim.
Zunächst besuchten sie das „Grüne Klassenzimmer“ zum Thema Schnecken. Sie hörten von Schnirkelschnecken und erfuhren, dass Weinbergschnecken vom Aussterben bedroht sind, dass es Bein- und Steinschnecken lieber sumpfig mögen und dass gegen Nacktschnecken noch kein Kraut gewachsen ist. Die Kinder durften auch selbst kreativ werden und den Körper einer Schnecke filzen und mit einem echten Schneckenhaus bekleben. Anschließend tobten sie sich auf dem tollen Spielplatz aus und ließen den Nachmittag bei Pommes mit Ketchup ausklingen. Zum guten Schluss überraschte uns noch der Elternbeirat mit dem Abschiedsgeschenk der Vorschulkinder: ein Balancierbalken für unseren Garten, eine tolle Idee – vielen Dank!

Knaxiade
Im Juli haben wir eine Woche lang fleißig geturnt und uns so Urkunden und Medaillen bei der Knaxiade-Siegerehrung verdient.
Wir bedanken uns recht herzlich bei unserem Spender, der Sparkasse Bachhagel.

Herzlichen Dank sagen wir auch Ihnen, liebe Eltern, für das entgegengebrachte Vertrauen und Verständnis in diesem besonderen Jahr, dem engagierten Elternbeirat, der Gemeinde, die immer ein offenes Ohr für die Anliegen unserer Kinder hat, allen voran Herrn Bürgermeister Hellstern und unserer Kinderhausreferentin Frau Sophia Krämmel.

Ein ganz außerordentlicher Dank gehört unserer langjährigen Elternbeiratsvorsitzenden Frau Stieglbauer, die uns alle tatkräftig und mit großem Engagement zur Seite stand und dieses Amt souverän führte. Dankeschön für die sehr gute Zusammenarbeit!

Wir freuen uns auf einen schönen Neubeginn!
Ihr Bachtal-Kinderhaus mit Elternbeirat

Bundestagswahl 2021

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bundestagswahl am 26. September 2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinde Bachhagel

wird in der Zeit von **Montag, 6. September bis Freitag, 10. September 2021** (20. bis 16. Tag vor der Wahl)

während der allgemeinen Öffnungszeiten im Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Syrgenstein, Ringstr. 35, 89428 Syrgenstein, Zimmer Nr. 4 (barrierefrei)

für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereitgehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses erge-

ben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein **Sperrvermerk** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Montag, 6. bis spätestens Freitag, 10. September 2021, 12.00 Uhr** im
Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Syrgenstein, Ringstr. 35, 89428 Syrgenstein, Zimmer Nr. 4 (barrierefrei)
Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 5. September 2021 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 254 Donau-Ries
durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
oder
durch **Briefwahl**
teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann **bis zum Freitag, 24. September 2021, 18.00 Uhr,** im Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Syrgenstein, Ringstr. 35, 89428 Syrgenstein, Zimmer Nr. 4 (barrierefrei) schriftlich, elektronisch oder mündlich **(nicht aber telefonisch)** beantragt werden. Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, beantragen.

5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Sonntag, 5. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Freitag, 10. September 2021) versäumt hat,

b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,

c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in den oben genannten Fällen bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich **(nicht aber telefonisch)** beantragt werden.

6. Wer den **Antrag für eine andere Person stellt**, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich
– einen amtlichen Stimmzettel,
– einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
– einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
– ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl (Samstag, 25. September 2021), 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird **und** die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.

9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.** Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

10. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Syrgenstein, 27.08.2021
Wahlamt
Sandra Schuster

Gemeinde Syrgenstein

Gemeinde Syrgenstein

Nachruf

Die Gemeinde Syrgenstein trauert
mit den Angehörigen um

Herrn Albert Seeger

Herr Seeger war vom 01.05.1966 bis 31.03.1981 als Gemeinderatsmitglied sowie 2. und 3. Bürgermeister für die Gemeinde Syrgenstein zum Wohle der Allgemeinheit engagiert.

Dem Verstorbenen gilt unser Dank
und unsere Anerkennung.

Seiner Familie sprechen wir unsere Anteilnahme aus.

Für den Gemeinderat und die Gemeinde Syrgenstein
Mirjam Steiner, Erste Bürgermeisterin

Bürgermeistersprechstunden

Donnerstag, 02.09.2021
17.00 – 18.00 Uhr
VGem.-Geschäftsstelle Landshausen, Zimmer Nr. 1

Donnerstag, 09.09.2021
17.00 – 18.00 Uhr
VGem.-Geschäftsstelle Landshausen, Zimmer Nr. 1

Aus dem Protokoll des Gemeinderates vom 27.07.2021

Jahresrechnung 2020
– Information zur Jahresrechnung
Nach Art. 102 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO) ist die Jahresrechnung nach deren Aufstellung dem Gemeinderat vorzulegen.
Das Ergebnis der Jahresrechnung 2020 zum Stand 20.07.2021 ist nach einer Entnahme von 74.842,41 € aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen.
Im Jahr 2020 war eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage von 542.000 € geplant. Dies bedeutet eine Verbesserung gegenüber dem Haushaltsplan 2020 in Höhe von 467.157,59 €.

– Bildung von Haushaltsresten
Der Gemeinderat stimmte der Bildung von Haushaltsausgaberesten in Höhe von insgesamt 1.748.875,03 € zu.

Bebauungsplan „Solarpark Stetterfeld“ in Staufen
Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB):
Der Entwurf des Bebauungsplans „Solarpark Stetterfeld“ in Staufen lag in der Zeit vom 22.03. bis 30.04.2021 öffentlich aus und konnte auch online auf der Website der VGem. eingesehen werden. Während der Auslegungsfrist sind keine Einwendungen eingegangen.

Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 2 BauGB):
Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden zum Bebauungsplan „Solarpark Stetterfeld“ in Staufen wurden vom Gemeinderat beraten, abgewogen und beschlussmäßig behandelt.

Satzungsbeschluss:
Der Gemeinderat beschloss den Bebauungsplan „Solarpark Stetterfeld“ in Staufen i. d. F. vom 22.06.2021 der Gansloser Ingenieure & Planer, Hermaringen, mit den beschlossenen Änderungen und Ergänzungen als Satzung.

Flächennutzungsplan Syrgenstein (9. Änderung)
Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB):
Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans Syrgenstein für das Gebiet des Bebauungsplans „Solarpark Stetterfeld“ in Staufen lag in der Zeit vom 22.03. bis 30.04.2020 öffentlich aus und konnte auch online auf der Website der VGem. eingesehen werden. Während der Auslegungsfrist sind keine Einwendungen eingegangen.

Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 2 BauGB):
Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans Syrgenstein wurden vom Gemeinderat beraten, abgewogen und beschlussmäßig behandelt.

Feststellungsbeschluss:
Der Gemeinderat fasste den Feststellungsbeschluss für die 9. Änderung des Flächennutzungsplans Syrgenstein für den Bereich des Bebauungsplans „Solarpark Stetterfeld“ in Staufen i. d. F. vom 22.06.2021 der Gansloser Ingenieure & Planer, Hermaringen, mit den beschlossenen Änderungen und Ergänzungen.

Ferienpläne Kinderhaus Syrgenstein und Kinderhaus Staufen 2021/2022
Der Gemeinderat stimmte den Ferienplänen für das Kinderhaus Syrgenstein und das Kinderhaus Staufen für das Kindergartenjahr 2021/2022 zu.
Der jeweilige Elternbeirat hat den Ferienplänen bereits zugestimmt.

Sonderprogramm „Kommunale Trinkbrunnen“
Der Gemeinderat beschloss, sich am Förderprogramm „Kommunale Trinkbrunnen“ des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz zu beteiligen. Damit werden bis zu zwei Trinkbrunnen pro Gemeinde gefördert.
Durch die kostenfreie Bereitstellung von frischem Trinkwasser im öffentlichen Raum kann die Gemeinde die notwendige Sensibilisierung für unser Lebensmittel Trinkwasser unterstützen. Trinkbrunnen sind ein Beitrag zur Verminderung von klimaschädlichem CO_2 durch das Einsparen von Emmissionen aus der Getränkelogistik und zur Vermeidung von Plastikabfällen aus (Einweg-)Flaschen und dienen zudem der öffentlichen Klimavorsorge bei zunehmenden Hitzeperioden.
Zu Beginn des kommenden Jahres wird der Gemeinderat das Thema erneut beraten und bis dahin geeignete Standorte suchen.

Antrag Schwalbenhaus
Für die Aufstellung eines Schwalbenhauses möchte die Gemeinde mit dem NABU Zöschingen und weiteren interessierten Vereinen und Bürgern Kontakt aufnehmen und überlegen, wie das Projekt „Schwalbenhaus“ in der Gemeinde Syrgenstein gemeinsam mit Kindern verwirklicht werden kann.

SYRGENsteiner aktuell

Rathaustelegramm

Einweihung Kinderhaus Staufen

Vor 25 Jahren startete die Gemeinde Syrgenstein in Staufen mit der ersten örtlichen Kinderbetreuung im alten Forsthaus. Nun hat die Gemeinde für die weitere Zukunft gebaut. Denn die Kommune hat die Aussage „Kinder sind unsere Zukunft" ernst genommen und mit einem Kinderhaus-Neubau für die Jüngsten optimale, zeitgemäße Rahmenbedingungen für Betreuung, Bildung und Förderung geschaffen. Vor allem die Erzieherinnen freuen sich über das neue Kinderhaus, in dem sie noch besser mit den Kindern agieren können und mit dem vieles auch einfacher gemacht wurde. Das neue Kinderhaus ist ein wichtiger Ort des Dorflebens, an dem die Kinder sich treffen und miteinander ihr Leben gestalten.
Ich wünsche allen Kindern viel Spaß im neuen Kinderhaus und dass die Sonne immer für sie scheint.
Aufgrund der anhaltenden Corona-Situation kann es einen offiziellen „Tag der offenen Tür" für alle Bürgerinnen und Bürger erst im Jahr 2022 geben.

Ferienspaß – Wanderung mit Frau Steiner und Herrn Fehlau

Für die Kinder war dieser Tag ein unvergessliches Erlebnis. Ich finde es toll, dass sie alle so begeistert mitgemacht haben und jetzt auch nach den Ferien etwas in der Schule zu erzählen haben. Ein ganz herzlicher Dank an dieser Stelle an ALLE, die mitgewirkt haben. Wir freuen uns schon heute auf die nächste Wanderung.
Für die restlichen Ferienwochen wünsche ich euch noch viel Spaß und gute Erholung.

Mirjam Steiner, Erste Bürgermeisterin

Bericht der Referenten
In der Gemeinderatssitzung berichtete der Jugendbeauftragte bzw. Beauftragte des Kinderfestausschusses über seine Arbeit, wobei er wegen der Corona-Pandemie wenig aktiv sein konnte.

Es folgten **Anfragen und Bekanntgaben** zu den Themen
– Vandalismusversicherung für Kinderspielplätze
– Verkehrsschau Umgehungsstraße
– Handlauf bei Urnenwand im Friedhof Landshausen
– Sanierung Schulstraße – Umleitungsstrecke und Info an Kirchenverwaltung
– Biotop Käuried
– Kultur- und Sport-Ausschuss
– Baumschäden
– Kunstrasenplatz
und ein kurze nichtöffentliche Sitzung.

Aus dem Protokoll des Gemeinderates vom 03.08.2021

Festsetzung der Überschwemmungsgebiete am Zwergbach;
Stellungnahme der Gemeinde
Das Landratsamt Dillingen a. d. Donau führt derzeit ein Rechtsetzungsverfahren zur Festsetzung der Überschwemmungsgebiete an der Egau, dem Zwergbach, dem Klosterbach mit Ruthengraben, Pulverbach und Egaugraben sowie dem Brunnenbach auf den Gebieten der Gemeinden Bachhagel, Blindheim, Dillingen, Finningen, Haunsheim, Höchstädt, Lauingen, Schwenningen, Syrgenstein, Wittislingen und Ziertheim nach Rechtsverordnung gem. § 76 Abs. 2 Nr. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) durch.
Aus diesem Grund haben wir im Amtsblatt vom 02.06.2021 die dazugehörige Bekanntmachung veröffentlicht. In der Bekanntmachung sind alle notwendigen Informationen und die Rechtslage beinhaltet. Die Übersichtskarte, Detailkarten sowie die Erläuterungen zur Vorgehensweise bei der Ermittlung von Überschwemmungsgebieten waren daher bis 06.07.2021 zur Einsicht öffentlich ausgelegen. Außerdem konnte man die Unterlagen über unsere Homepage einsehen.

Der Gemeinderat Syrgenstein erteilte im Rechtsetzungsverfahren zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes am Zwergbach im Gemeindegebiet das gemeindliche Einvernehmen und brachte keine Einwendungen und Bedenken vor.

Baugebiet Landshausen –
Bebauungsplan „Kirchenfeld Süd" – Aufstellungsbeschluss
Der Gemeinderat beschloss die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Bezeichnung „Kirchenfeld Süd" in Landshausen. Die Bürgermeisterin und die Verwaltung wurden beauftragt, das Bebauungsplanverfahren und die Erschließungsplanung mit Ausschreibung und Bauleitung durchzuführen bzw. in Auftrag zu geben.

Erweitertes Förderprogramm für Lüftungsgeräte im Kindergarten
Der Gemeinderat beschloss, für die Kinderhäuser Syrgenstein und Staufen nur mobile Luftreinigungsgeräte zu beschaffen, wenn eine nachhaltige Lösung nicht umsetzbar ist und es platztechnisch Möglichkeiten gibt. Die Verwaltung wurde beauftragt, zu prüfen, ob es ein Förderprogramm für fest installierte Lüftungsanlagen gibt.

Antrag auf Jahreszuschuss von der FFW Landshausen e. V.
Die Gemeinde Syrgenstein gewährte der Freiwilligen Feuerwehr Landshausen e. V. und der Freiwilligen Feuerwehr Staufen 1876 e. V. ab 2019 einen Jahreszuschuss nach Ziff. II Nr. 1 der Vereinsförderrichtlinie in Höhe von 300 €.

Änderung der Vereinsförderrichtlinie vom 16.09.2008, Stand 28.07.2020
Der Gemeinderat beschloss, die Vereinsförderrichtlinie zu ändern. Ab 01.12.2019 können für bauliche Investitionen und Sanierungsvorhaben sowie Anschaffung von Gegenständen und Geräten einmalige Zuschüsse gewährt werden, wenn sie in der Summe über 1.000 € liegen.

Zuschussantrag der FFW Landshausen e. V.
Die Gemeinde Syrgenstein gewährt der FFW Landshausen e. V. für die Beschaffung eines Geschirrspülers und eines Pavillons mit Kosten in Höhe von zusammen 3.357,84 € einen freiwilligen einmaligen Zuschuss in Höhe von 336,00 €.

Eine nichtöffentliche Sitzung schloss sich an die Beratungen an.

Aus dem Protokoll des Bau- und Umweltausschusses vom 03.08.2021

Behandlung von Baugesuchen
Der Bau- und Umweltausschuss erteilte zu folgenden Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen:
– Bauantrag auf Neubau einer Doppelgarage und einer Einzelgarage auf dem Grundstück Fl. Nr. 1021/52, Gemarkung Syrgenstein, Lerchenweg 1
– Bauantrag auf Errichtung einer zweiseitigen Großfläche (unbeleuchtet) für Werbung und Produktinformationen auf dem Grundstück Fl. Nr. 183, Gemarkung Syrgenstein, Taläcker 1
– Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes bezüglich der Gebäudehöhe auf dem Grundstück Fl. Nr. 347/8, Gemarkung Staufen, Bohnerzstraße 13

Bekanntgegeben wurde außerdem ein Baugesuch, für das eine Genehmigungsfreistellung erteilt wurde:
– Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl. Nr. 347/5, Gemarkung Staufen, Bohnerzstraße 12

Bekanntgaben – Mülleimerstandort „Am Altenberg“
Frau Bürgermeisterin Steiner erläuterte dem Bau- und Umweltausschuss die aktuelle Situation bezüglich einer neuen Sammelstelle für die Mülltonnen-Leerung in der Straße „Am Altenberg“.

Es folgte eine kurze nichtöffentliche Sitzung.

Freiwillige Feuerwehr Syrgenstein

Einladung zur Jahreshauptversammlung
Die diesjährige Hauptversammlung findet am Samstag, den **4. September 2021 um 19.00 Uhr** im Foyer der Bachtalhalle in Syrgenstein statt.
Tagesordnung:
1. Begrüßung und Totengedenken
2. Bericht des Kommandanten
3. Bericht Jugendwart
4. Ansprache Bürgermeisterin
5. Ansprache Kreisbrandinspektion
6. Ehrungen
7. Sonstiges

Anzugsordnung: **Dienstanzug**
Aufgrund der aktuellen Corona-Lage ist diese Hauptversammlung nicht öffentlich und nur für geladene Personen.

Tobias Heißwolf, 1. Kommandant

Freiwillige Feuerwehr Landshausen e. V.

Generalversammlung
Am Samstag, den 11.09.2021 findet um 20.00 Uhr im Bürgerhaus Landshausen die Generalversammlung der FFW Landshausen für die Jahre 2019 und 2020 statt.
Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht Vorstand
4. Bericht Kommandant
5. Bericht Jugendwart
6. Bericht Schriftführer
7. Bericht Kassierer
8. Entlastung
9. Grußworte Bürgermeisterin und Kreisbrandinspektion
10. Ehrungen, Beförderungen, Neuaufnahmen
11. Neuwahlen Kommandanten und Vorstandschaft
12. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Anträge sind schriftlich bis spätestens 04.09.2021 beim 1. Vorstand Horsch Dieter einzureichen.

Alle Mitglieder, Gönner und Freunde der FFW Landshausen sind recht herzlich eingeladen.

Es wird ausdrücklich um die Einhaltung der am Versammlungstag geltenden Abstands- und Hygienevorgaben, wie beispielsweise Tragen einer FFP2-Maske bis zum Platz, Händedesinfektion und Abstand halten, gebeten.

Anzugsordnung: Uniform

Die Vorstandschaft

Kinderhaus Staufen

Viele Hände, schnelles Ende!
Es ist soweit!
Pünktlich vor den Sommerferien hat sich der Kindergarten Wichtelhausen auf den Weg ins neugebaute Kinderhaus gemacht. Jedes Kind half beim Umzug tatkräftig mit, sodass wir direkt nach den Ferien im neuen Kinderhaus starten können. Wir freuen uns auf eine tolle, aufregende, neue Zeit und bedanken uns bei allen Mitwirkenden!

Das Team des Kinderhauses Staufen

Bundestagswahl 2021

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bundestagswahl am 26. September 2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinde Syrgenstein wird in der Zeit von **Montag, 6. September bis Freitag, 10. September 2021** (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten im
Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Syrgenstein, Ringstr. 35, 89428 Syrgenstein, Zimmer Nr. 4 (barrierefrei)
für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereitgehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein **Sperrvermerk** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Montag, 6. bis spätestens Freitag, 10. September 2021, 12.00 Uhr** im
Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Syrgenstein, Ringstr. 35, 89428 Syrgenstein, Zimmer Nr. 4 (barrierefrei)
Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 5. September 2021 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 254 Donau-Ries
durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
oder
durch **Briefwahl**
teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann **bis zum Freitag, 24. September 2021, 18.00 Uhr,**
im Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Syrgenstein, Ringstr. 35, 89428 Syrgenstein, Zimmer Nr. 4 (barrierefrei) schriftlich, elektronisch oder mündlich **(nicht aber telefonisch)** beantragt werden. Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, beantragen.

5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn
a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Sonntag, 5. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Freitag, 10. September 2021) versäumt hat,
b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,
c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in den oben genannten Fällen bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich **(nicht aber telefonisch)** beantragt werden.

6. Wer den **Antrag für eine andere Person stellt**, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich
– einen amtlichen Stimmzettel,
– einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
– einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
– ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl (Samstag, 25. September 2021), 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird **und** die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.

9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte**

Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

10. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Syrgenstein, 27.08.2021
Wahlamt, Sandra Schuster

Gemeinde Zöschingen

Bürgermeistersprechstunden

Die erste Bürgermeistersprechstunde nach der Sommerpause findet am Mittwoch, 15.09.2021 von 18.30 – 19.30 Uhr statt.

Wegen der Corona-Pandemie bitten wir um Einhaltung der infektiologisch gebotenen Schutzmaßnahmen (Mindestabstand, Hygiene und Maskenpflicht).

Gemeinderatssitzung Zöschingen

Die nächste Sitzung des Gemeinderats Zöschingen findet am Montag, 13.09.2021 um 19.00 Uhr in der Gemeindehalle, Schulstr. 11, 89447 Zöschingen statt.
Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Tagespresse oder auf unserer website (www.vg-syrgenstein.de).

Aus dem Protokoll des Gemeinderates vom 02.08.2021

Wasserversorgung der VG Syrgenstein; Durchführung einer Rohrnetzanalyse und eines Strukturgutachtens
Aufgrund des sanierungsbedürftigen Wasserversorgungsnetzes und der -versorgungsanlagen besteht im gesamten VG-Bereich Handlungsbedarf. Dies ist auch der Grund, warum das Landratsamt Dillingen (Gesundheitsamt) auf die Vorlage eines solchen Sanierungsplanes im Rahmen der letzten Begutachtung der Wasserversorgungsanlagen hingewiesen hat.

Als Teil eines Sanierungsplanes soll in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Giengen (SWG) eine Rohrnetzanalyse und ein Strukturgutachten für die Wasserversorgungsanlagen der VG Syrgenstein und aller Mitgliedsgemeinde durchgeführt werden. Die geplante Struktur- und Sanierungsplanung soll nach erfolgter Grundlagenermittlung und Feststellung des Ist-Zustandes unserer Anlagen ein Sanierungskonzept aufzeigen. Darüber hinaus ist zeitgleich geplant, eine hydraulische Berechnung des Wassernetzes durchzuführen und eventuelle Möglichkeiten für grundsätzliche Veränderungen zu erhalten.
Der Gemeinderat stimmte der Vergabe der Rohrnetzanalyse und des Strukturgutachtens durch die Gemeinschaftsversammlung zu.
Der Antrag für die Förderung soll durch die Verwaltungsgemeinschaft (für alle angeschlossen Einwohner die Gemeinden Syrgenstein, Bachhagel und Zöschingen betreffend) beim Wasserwirtschaftsamt eingereicht werden.
Der Förderbetrag und die Kosten werden im Nachgang auf die Gemeinden nach dem Einwohner-Schlüssel umgelegt.

Bekanntgabe gefasster Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der GR-Sitzung vom 07.06.2021
Erweiterung der Möbelausstattung für den Kindergarten Regenbogen Zöschingen im Zuge der Erweiterung der Betreuungsplätze
Der Gemeinderat beschließt die Beschaffung der Möbelausstattung für den Kindergarten Regenbogen im Zuge der vorzunehmenden Erweiterung von Betreuungsplätzen bei den Ausstattungsfirmen Wehrfritz und Betzold zum Bruttogesamtpreis in Höhe von 12.551,12 €

Legionellenbelastung in der Gemeindehalle Zöschingen – Beauftragung einer Desinfektion der Wasserleitungen in einem mehrstufigen Verfahren durch die Fa. Carela aus Rheinfelden
Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Rohrreinigungsarbeiten zur Beseitigung der Legionellenbelastung in der Gemeindehalle Zöschingen an die Fa. Carela aus Rheinfelden zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 4.108,17 €.

Es schloss sich ein nichtöffentlicher Teil an die Beratungen an.

Aus dem Protokoll des Gemeinderates vom 09.08.2021

**Jahresrechnung 2020 –
Information zur Jahresrechnung**
Im Jahr 2020 war eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage von 463.000 € geplant. Dies bedeutet eine Verbesserung gegenüber dem Haushaltsplan 2020 in Höhe von 372.548,76 €. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2021 wurde von einer Verbesserung von 250.000 € ausgegangen. Dies bedeutet eine Verbesserung zur Haushaltsplanung 2021 um rd. 122.500 €.

**Jahresrechnung 2020
– Bildung von Haushaltsresten**
Der Gemeinderat stimmt der Bildung von Haushaltsausgaberesten in Höhe von 724.864,31 € zu.

Brandschutzkonzept Kindergarten
Am Donnerstag, 05.08.2021 fand zur Abnahme der Umbaumaßnahmen eine Begehung mit dem Bauamt des Landratsamtes und der Fachaufsicht für Kindertagesstätten statt.
Vom Bauamt wurde ein „neuer“ Brandschutznachweis gemäß § 11 der Bay. Bauordnung gefordert. Der Nachweis wird zugleich Brandschutzkonzept und Brandschutzplan enthalten.
Bisher wurde ein solcher Nachweis aufgrund des Alters des Gebäudes noch nie erstellt und auch nicht gebraucht (Bestandsschutz).
Da aber z. B. der Heizraum nicht wie im ursprünglichen Plan im EG sondern im DG errichtet wurde, stimmen Plan und Realität nicht überein. Auch die Fluchttreppe

muss nach aktuellem (Rechts-)Stand im Rahmen des Brandschutznachweises neu überprüft werden.

Aufgrund der Dringlichkeit wurde der Auftrag sofort an das Büro Mayer Ingenieure aus Wertingen zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 5.865,51 € vergeben.

Die Begehung mit Büro Mayer fand am 09.08.2021 statt.
Ergebnis: Es gibt keinerlei Beanstandungen

Raumluftfilter für den Kindergarten
Um einer coronabedingten Einschränkung des Kindergartenbetriebes vorzubeugen und die Mitarbeiterinnen sowie die Kinder maximal zu schützen, wurden für den Kindergarten zwei mobile Luftfiltergeräte bestellt. Diese werden durch den Freistaat Bayern zu 50 % gefördert, maximal mit 1.750 € pro Gerät. Die Gesamtkosten betragen ca. 5.146 € die Förderung mit 50 % beträgt 2.573 €

Es schloss sich ein nichtöffentlicher Teil an die Beratungen an.

Ausschreibung eines Baugrundstückes im Innenbereich von Zöschingen

Die Gemeinde Zöschingen vergibt im Rahmen der Innenentwicklung das nachstehende Grundstück. Das Grundstück sollte von möglichen Interessenten zeitnah in einer dem Ortsbild zuträglichen Weise bebaut werden. Das Grundstück eignet sich aufgrund seiner Lage und Größe auch besonders für die Errichtung eines verdichteten Wohnangebotes.
Interessenten können sich ab sofort mit einem groben Bebauungskonzept bei Frau Baur unter baur@syrgenstein.de, Tel. 09077 709-48 bewerben.
Der Quadratmeterpreis liegt bei 110,00 €/m² + privatem Anteil für Kanal- und Wasserhausanschluss.
Das Grundstück muss gemäß Bauverpflichtung innerhalb von drei Jahren nach Beurkundung bebaut werden.
Details:
Flurnummer: 27/0
Gemarkung: Zöschingen
Größe (qm): 1.240
Preis pro (qm): 110,00 €
Kaufpreis: **136.400,00 €**
Kanalanschluss: noch keine Angaben
Wasseranschluss: noch keine Angaben

Bundestagswahl 2021

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bundestagswahl am 26. September 2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde Zöschingen wird in der Zeit von **Montag, 6. September bis Freitag, 10. September 2021** (20. bis 16. Tag vor der Wahl)

während der allgemeinen Öffnungszeiten im
Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Syrgenstein, Ringstr. 35, 89428 Syrgenstein, Zimmer Nr. 4 (barrierefrei)

für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereitgehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein **Sperrvermerk** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Montag, 6. bis spätestens Freitag, 10. September 2021, 12.00 Uhr** im
Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Syrgenstein, Ringstr. 35, 89428 Syrgenstein, Zimmer Nr. 4 (barrierefrei)
Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 5. September 2021 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 254 Donau-Ries
durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
oder
durch **Briefwahl**
teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann **bis zum Freitag, 24. September 2021, 18.00 Uhr,** im Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Syrgenstein, Ringstr. 35, 89428 Syrgenstein, Zimmer Nr. 4 (barrierefrei) schriftlich, elektronisch oder mündlich **(nicht aber telefonisch)** beantragt werden. Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, beantragen.

5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Sonntag, 5. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Freitag, 10. September 2021) versäumt hat,

b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,

c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in den oben genannten Fällen bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich **(nicht aber telefonisch)** beantragt werden.

6. Wer den **Antrag für eine andere Person stellt**, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich
– einen amtlichen Stimmzettel,
– einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
– einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
– ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl (Samstag, 25. September 2021), 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird **und** die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.

9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.** Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

10. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Syrgenstein, 27.08.2021
Wahlamt, Sandra Schuster

NICHTAMTLICHER TEIL

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Außerhalb der Sprechstundenzeiten Ihrer Hausarztpraxis werden Sprechstundenzeiten ohne Anmeldung in der KVBN-Bereitschaftspraxis an der Kreisklinik St. Elisabeth Dillingen, Ziegelstr. 38, Dillingen angeboten.

Öffnungszeiten:
Mi., Fr.: 16.00 – 21.00 Uhr
Sa., So., Feiertag 9.00 – 21.00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten können Sie sich in der Kreisklinik St. Elisabeth Dillingen ohne Anmeldung vorstellen und werden durch Krankenhausärzte versorgt.

Ärztlicher Notfalldienst Donauwörth/Dillingen
Tel. 116 117

Notarzt-Alarmierung bleibt bestehen.
Notarzt Dillingen 112
Notarzt Giengen/Heidenheim 07321 19 222

Nähere Informationen im Internet unter:
www.bereitschaftsdienst-bayern.de

Mittwochvormittag ist folgender Arzt zuständig:

KW 35
Mittwochvormittag
01.09.2021
Herr Dr. med. Keis, Mauthausstr. 4, Bachhagel,
Tel. 09077 8043

KW 36
Mittwochvormittag
08.09.2021
Frau Dr. med. Schreiber, Rosengarten 2, Syrgenstein,
Tel. 09077 207

Bereitschaftsdienst der Apotheken

Den Bereitschaftsdienst der Apotheken im Kreis Dillingen und Heidenheim entnehmen Sie bitte dem Aushang an der Vogtei-Apotheke in Bachhagel oder im Internet unter www.aponet.de.

Pfarreiengemeinschaft Syrgenstein

Mariä Himmelfahrt Bachhagel
mit Filiale St. Nikolaus Landshausen
St. Martin Staufen
St. Wolfgang Syrgenstein
mit Filiale Maria Hilf Ballhausen
St. Martin Zöschingen

Gottesdienste vom 28.08.2021 – 10.09.2021

Kath. Pfarramt Syrgenstein
Schulstraße 7 · 89428 Syrgenstein
Tel. 09077 292
Fax 09077 708811
www.pg-syrgenstein.de
Email pg.syrgenstein@bistum-augsburg.de

Bürozeiten (wegen Corona nur telefonisch)

Dienstag:	15:00 – 16:30 Uhr
Mittwoch:	10:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag:	16:00 – 18:00 Uhr

Präsenzbüro Bachhagel
Kirchplatz 6 · 89429 Bachhagel
Tel. 09077 264

Bürozeiten (wegen Corona nur telefonisch)

Mittwoch:	15.00 – 17.00 Uhr

Die Pfarrbüros sind zurzeit für den Publikumsverkehr geschlossen. Nur in unabweisbaren Fällen werden Termine nach telefonischer Voranmeldung vereinbart. Sie können uns telefonisch zu den Bürozeiten erreichen.

Messintentionen bis spätestens Donnerstag, 23.09.2021

Bringen Sie zu den Gottesdiensten und Andachten mit: Eigenes Gotteslob (Singen mit Maske erlaubt) FFP2-Maske

Samstag, 28.08.2021

Bachhagel	19:00 Uhr	**Vorabendmesse zum 22. Sonntag i. J.** Heilige Messe für Rosa und Christian Wahl/zur Muttergottes in einem besonderen Anliegen

Sonntag, 29.08.2021

Staufen	08:45 Uhr	**Pfarrgottesdienst** Heilige Messe für Hermann Eberhard und verstorbene Angehörige
Landshausen	09:30 Uhr	Wort-Gottes-Feier
Syrgenstein	10:15 Uhr	**Pfarrgottesdienst** Heilige Messe für die Lebenden und Verstorbenen der Pfarreiengemeinschaft/ für Friederike und Heinrich Haberbauer und verstorbene Angehörige/ für 3 verstorbene Brüder
Zöschingen	13:30 Uhr	Rosenkranz in der Kapelle Maria Steinbrunn
Bachhagel	19:00 Uhr	Rosenkranz in der Friedhofskapelle

Dienstag, 31.08.2021

Bachhagel	19:00 Uhr	Rosenkranz

Mittwoch, 01.09.2021

Syrgenstein	19:00 Uhr	**Heilige Messe in St. Johannes**

Donnerstag, 02.09.2021

Landshausen	19:00 Uhr	**Heilige Messe**

Freitag, 03.09.2021!

Zöschingen	19:00 Uhr	**Heilige Messe** für Barbara und Wilhelm Eisenbart und Verwandte

Samstag, 04.09.2021

Landshausen	19:00 Uhr	**Vorabendmesse zum 23. Sonntag i. J.** Jahresmesse für Konrad Stegmeier/ Jahresmesse für Johann Uhl/ für Wilhelm und Regina Greiner

Sonntag, 05.09.2021

Zöschingen	08:45 Uhr	**Pfarrgottesdienst** Heilige Messe für Edeltraud Lanzinger/ für Georg Grimminger
	13:30 Uhr	Rosenkranz in der Kapelle Maria Steinbrunn
Staufen	08:45 Uhr	Wort-Gottes-Feier
Syrgenstein	10:15 Uhr	**Pfarrgottesdienst** Heilige Messe für die Lebenden und Verstorbenen der Pfarreiengemeinschaft Hl. Messe für Frau Plachetka um baldige Genesung
Bachhagel	19:00 Uhr	Letzter Rosenkranz in der Friedhofskapelle

Dienstag, 07.09.2021

Bachhagel	19:00 Uhr	**Heilige Messe** für Verstorbene der Fam. Fink und Dislers

Mittwoch, 08.09.2021

Ballhausen	19:00 Uhr	**Heilige Messe** für Maria und Anton Mayr und Angehörige

Donnerstag, 09.09.2021

Landshausen	18:30 Uhr	Rosenkranz
Staufen	19:00 Uhr	**Heilige Messe**

Pfarreiengemeinschaft Syrgenstein

Anmeldung Erstkommunion 2022

Vor den Sommerferien wurden die Anmeldungen zur Erstkommunion 2022 in den Schulklassen verteilt.

Wir möchten Sie bitten, die Anmeldungen bis spätestens **03.10.2021** im Pfarrbüro abzugeben.

Wenn Ihr Kind im kommenden Schuljahr die 3. Klasse besucht und keine Einladung erhalten hat, bitten wir Sie, sich im Pfarrbüro zu melden.

Der Elternabend findet am **Mi., 27.10.2021 um 20.00 Uhr** in der Pfarrkirche St. Wolfgang, Schulstraße 7, Syrgenstein, statt.

Anmeldung Firmung 2022

In den Sommerferien wurden die Anmeldungen zur Firmung 2022 für die Jugendlichen, die nächstes Schuljahr die Klasse 5 und Klasse 6 besuchen, verteilt. Bisher war der Rücklauf sehr spärlich. Daher möchte Herr Pfarrer Pfeifer darauf aufmerksam machen, dass die darauffolgende Firmung erst wieder **im Jahr 2025** stattfinden wird.

Um die Gruppeneinteilung zu planen, möchten wir Sie bitten, die Anmeldungen im Pfarrbüro bis spätestens **10. Oktober 2021** abzugeben. Wenn Sie kein Schreiben erhalten haben, bitten wir um Kontaktaufnahme mit dem Pfarrbüro.

Der Elternabend findet am **Do., 21.10.2021 um 20.00 Uhr** in der Pfarrkirche St. Wolfgang, Schulstraße 7, Syrgenstein, statt.

Standesamtliche Nachrichten

Jubilarbesuche

Hinblick auf die jüngsten Entwicklungen das Coronavirus betreffend, werden Besuche des Bürgermeisters oder seines Stellvertreters zu Jubiläen wie Geburtstagen, Goldenen Hochzeiten und ähnliches bis auf Weiteres ausgesetzt. Glückwunschschreiben und Urkunden werden auf dem Postweg versendet. Sobald die Risikolage sich entspannt, werden Jubilare wie bisher wieder besucht. Wir bedauern diese Maßnahme sehr, bitten aber um Verständnis.

Jubilare

Goldene Hochzeit
am 27.08.2021
Irene und Siegfried Rettinger, GT Burghagel

98. Geburtstag
am 01.09.2021
Frau Felizitas Halbauer, Syrgenstein

97. Geburtstag
am 02.09.2021
Frau Waltraut Köhler, Syrgenstein

80. Geburtstag
am 08.09.2021
Herr Reinhold Stegmayer, Syrgenstein

75. Geburtstag
am 05.09.2021
Frau Marianne Kleinle, GT Burghagel

Den Jubilaren und allen nicht genannten Jubilaren wünschen wir auf diesem Wege alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Geburten

24.07.2021
Laura Maria Baur, Tochter von Kathrin und Stefan Baur, Zöschingen

27.07.2021
Ella Peter, Tochter von Stephanie Stieglbauer und Matthias Peter, Landshausen

05.08.2021
Ella Mayer, Tochter von Tatjana und Paul Mayer, Syrgenstein

13.08.2021
Elias Gruming, Sohn von Tatjana und Lars Gruming, Syrgenstein

Herzlichen Glückwunsch

Eheschließungen

30.07.2021
Katrin Binder und Denis Schendzielorz, Bachhagel

04.08.2021
Eva Weber und Thomas Wühr, Zöschingen

07.08.2021
Elise Coquereau und Michael Stadler, Syrgenstein

07.08.2021
Carina Meißner und Maximilian Hafner, Staufen

13.08.2021
Ramona Wurster und Jakob Steinmeyer, Zöschingen

Herzlichen Glückwunsch

Pfarreiengemeinschaft Wittislingen-Bachtal

Gottesdienstordnung vom 28.08. bis 12.09.2021
St. Peter, Burghagel

Samstag, 28.08.2021
10.00 Tauffeier Cornelius Janta

Sonntag, 29.08.2021 – 22. Sonntag im Jahreskreis
10.00 Pfarrgottesdienst f. alle leb. und verst. Mitglieder der Bruderschaft

Samstag, 04.09.2021 –
Vorabend zum 23. Sonntag im Jahreskreis,
19.00 Pfarrgottesdienst f. verst. Angeh. (L)

Mittwoch, 08.09.2021
19.00 Heilige Messe f. Maria Riesner und verst. Angeh.

Sonntag, 12.09.2021 – 24. Sonntag im Jahreskreis,
Kollekte für den Welttag der Kommunikationsmittel
8.45 Pfarrgottesdienst

St. Michael, Oberbechingen

Sonntag, 29.08.2021 – 22. Sonntag im Jahreskreis
8.45 Pfarrgottesdienst f. verst. Verwandte

Donnerstag, 02.09.2021
19.00 Heilige Messe f. Paula Rommel mit Söhnen und Xaver Foitl, um Priester- und Ordensberufe

Sonntag, 05.09.2021 – 23. Sonntag im Jahreskreis
19.00 Pfarrgottesdienst f. Gretl und Franz Gschwind mit Eltern und Geschw.

Donnerstag, 09.09.2021
19.00 Heilige Messe f. zur Muttergottes v. d. immerw. Hilfe

Sonntag, 12.09.2021 – 24. Sonntag im Jahreskreis,
Kollekte für den Welttag der Kommunikationsmittel
10.00 Pfarrgottesdienst f. Waltraud und Wilhelm Stöhr, f. Franziska und Anton Spaun, f. Max Schilling

Evang.-Luth. Gemeindehaus Bachhagel, Badstr. 5, 89429 Bachhagel

Sonntag, 29.08.2021
9.00 Uhr Gottesdienst in Haunsheim (Präd. Dr. Roller)
10.15 Uhr Gottesdienst in Bachhagel (Präd. Dr. Roller)

Donnerstag, 02.09.2021
19.30 Uhr Kirchenvorstandssitzung in Haunsheim

Sonntag, 05.09.2021
9.00 Uhr Gottesdienst in Haunsheim (Pfr. Martin)
10.15 Uhr Gottesdienst in Bachhagel (Pfr. Martin)

Mittwoch, 08.09.2021
20.00 Uhr Bibelkreis in Bachhagel

Samstag, 11.09.2021
15.00 Uhr Einführungsgottesdienst von Pfarrerin Stephanie Kastner in der Dreifaltigkeitskirche in Haunsheim

Am Sonntag, 12.09.2021 finden keine Gottesdienste statt

Bitte beachten Sie weiterhin das Hygienekonzept für den Gottesdienstraum und folgende Hinweise:

– Wer Fieber oder andere Krankheitssymptome aufweist, die auf eine Covid-19-Infektion hindeuten, kann nicht am Gottesdienst teilnehmen.

– Zwischen Personen, die nicht dem gleichen Haushalt angehören, ist innerhalb und außerhalb des Kirchenraums ein Mindestabstand von 2 Metern einzuhalten.

– Bitte nutzen Sie dazu nur die markierten Sitzplätze.

– **Innerhalb des Kirchenraums ist durchgehend eine FFP2-Maske zu tragen. Wir bitten diese selber mitzubringen.**

– Beim Betreten und Verlassen der Kirche bitten wir Sie, Ihre Hände zu desinfizieren. Dazu steht Desinfektionsmittel bereit.

Weiterhin werden die Gottesdienste aus der Friedenskirche Gundelfingen als Livestream übertragen und sind auch zeitversetzt abrufbar.
Sie finden sie unter www.gundelfingen-evangelisch.de.

Info auswärtige Schulen

Grund- und Mittelschule Wittislingen

Als Gast in der Abschlussdienstbesprechung des Kollegiums der Grund- und Mittelschule Wittislingen hat sich Herr Bürgermeister Thomas Reicherzer im Namen der Gemeinde und des Schulverbands bei Konrektorin Patricia Laube und Verwaltungsangestellter Edeltraud Gerstmeir für deren Einsatz für die Schule herzlich bedankt und sich verabschiedet.

Während Frau Laube nach drei Jahren im Amt der Konrektorin sich nun einer neuen Herausforderung stellt und Schulleiterin an der Mittelschule Wertingen wird, wechselt Frau Gerstmeir nach zweieinhalb Jahren – ihrem Wunsch nach einer Erhöhung der Arbeitszeit entsprechend – als neue Verwaltungsangestellte an die Mittelschule Dillingen.
Ingrid Wais

Bild (Letzing-Seidl): von links: Edeltraud Gerstmeir, BM Thomas Reicherzer, KRin Patricia Laube

Mittelschule Wittislingen

Absolventen der Mittelschule Wittislingen sagen: „Auf Wiedersehen“

Am Mittwoch, 29. Juli 2021, verabschiedete die Mittelschule Wittislingen ihre diesjährigen Schulabgänger.
In einer ökumenischen Andacht machten Pfarrer Lehmer und die evangelische Pfarrerin Diederich den jungen Menschen Mut für ihren neuen Lebensabschnitt. Jeder habe im Laufe seines Lebens einen Rucksack zu tragen, der einerseits hilfreiche Seilschaften enthält, die einen tragen und unterstützen, aber auch Steine, die einem im Weg liegen. Gott und der Glaube helfen immer, auch die schwierigen Situationen zu bewältigen. Jetzt gelte es neue tragfähige Seilschaften für den nächsten Lebensabschnitt zu knüpfen.
Rektorin Ingrid Wais erinnerte daran, wie vielfältig und fundiert die Schülerinnen und Schüler gerade an der Mittelschule auf das Berufsleben vorbereitet werden und gab sich zuversichtlich, dass die Neuntklässler ihren Weg gut finden und meistern würden.
Bürgermeister Reicherzer und der Schulverbandsvorsitzende Thomas Baumann gaben den Schulabgängern viele gute Wünsche für ihre Zukunft mit und freuten sich, dass mit den Jugendlichen viele Ausbildungsplätze in der Region gut besetzt werden konnten.
Anschließend wurde das vielfältige ehrenamtliche Engagement der Schülerinnen und Schüler von Toni Schimek von der Verkehrswacht, Konrektorin Laube, der Betreuerin der Schulsanitäter, und Silke Mayer, der Vertrauenslehrerin der Mittelschule Wittsilingen, gewürdigt. Unsere Gesellschaft könne sich glücklich schätzen, so viele ehrenamtlich engagierte junge Menschen zu haben.
Nachdem sich Schülersprecherin Ilayda Czsilinsky und Timo Rehm im Namen der 17 Schulabgänger bei ihrem Klassenleiter Leonhard Reck und ihren Lehrkräften für die neun Jahre währende Unterstützung bedankt hatten, wurden die Abschlusszeugnisse überreicht.
Musikalisch gestaltet wurde die würdevolle Feierstunde von Bettina Hahn, Katharina Fiorini, Silke Mayer, Gaia und Gloria Fiorini, Benedikt Hahn und Lena Eberle.

Patricia Laube

Die Ehrung der Jahrgangsbesten von links: Klassenleiter Leonhard Reck, Justin Pertl, Ilayda Czislinsky, Timo Rehm

Absolventen der Mittelschule Wittislingen. Von links: Nicolas Schimpp, Jackeline Obineche, Jan Schleper, Samuel Saravo, Zander Schweidler, Ilayda Czislinsky, Celina Baumann, Lucijana Birek, Timo Rehm, Justin Pertl, Franziska Burkhardt, Lukas Kapfer, Ilayda Kilic, Leonie Poska, Diyar Duman, Olcay Kilic Klassenleiter Leonhard Reck

22. Kulturtage des Landkreises Dillingen a. d. Donau im Zeitraum vom 1. bis 24. Oktober 2021

Wir werden wieder ein kulturelles Feuerwerk aus Musik, Literatur, Theater und weiteren interessanten Elementen zünden. Freuen Sie sich auf ein inspirierendes Programmangebot aus dem Landkreis für den Landkreis.

Aus dem Veranstaltungsprogramm:

Samstag, 02.10.2021 um 16.00 Uhr
„Großer Hase – kleiner Fuchs“
Musiktheater für Kinder ab 5 Jahren
Zöschingen, Gemeindehalle

Freitag, 08.10.2021 um 20.00 Uhr
„I ben am Bach aufgwaxa“
Musik & Humor mit M.A. Lipp, Alfred Sigg und Musikern
Bachhagel, Brauereistadel

Samstag, 09.10.2021 um 18.00 Uhr
Kreis Chorkonzert
Chöre des Landkreises erklingen
Lauingen, St.-Martinsmünster

Samstag, 09.10.2021 um 20.00 Uhr
Citizen-House-Jazz-Abend
Landshausen, Bürgerhaus

Mittwoch, 13.10.2021 um 19.00 Uhr
Konzertlesung von SARAH STRAUB –
„Wie meine Großmutter ihr Ich verlor“
Dillingen, Stadtsaal

Donnerstag, 14.10.2021 um 19.30 Uhr
Buchvorstellung Flackerlichter
mit Gerhard Burkard
Binswangen, Synagoge

Freitag, 15.10.2021 um 19.00 Uhr
Literarisches Quartett –
Literaturliebhaber diskutieren
Dillingen, Stadtgalerie

Samstag, 16.10.2021 um 20.00 Uhr
Gisella – CAFÉ de PARIS –
eine nostaglische Zeitreise auf dem Akkordeon
Lauingen, Stadeltheater

Dienstag, 19.10.2021 um 19.30 Uhr
Premiere Dokumentationsfilm
„jüdisches Erbe Buttenwiesen erleben“
Dillingen, Filmcenter

Im gesamten Festival-Zeitraum:
- Schaufenster-Ausstellung von historischen Ansichtskarten in den Städten Gundelfingen, Lauingen, Dillingen, Höchstädt, Wertingen
- Ausstellung zu den Sieben-Wege-Kapellen in der Schalterhalle der Sparkasse Dillingen
- Foto-Ausstellung des Integrationsbeirats im Kornstadel Haunsheim

Gesamtprogram erhältlich bei Banken und Gemeinden oder www.dillinger-kulturtage.de.

Agentur für Arbeit Donauwörth

Telefonaktion am 21.09.2021 zum Thema „Für eine Ausbildung/Umschulung ist man nie zu alt“

Die Agentur für Arbeit Donauwörth sowie die Jobcenter Donau-Ries und Dillingen bieten eine Telefonberatung am 21.09.2021 von 09.00 – 12.00 Uhr zum Thema „Für eine Ausbildung/Umschulung ist man nie zu alt“ an.
Es gibt viele Gründe, beruflich noch einmal so richtig durchzustarten. Man möchte nach einer langen Familienpause wieder in das Arbeitsleben einsteigen oder man merkt nach Jahren im Job, dass man gar nicht das macht, was man eigentlich will. Oder man möchte einfach etwas Neues ausprobieren. Egal was es ist, das Alter sollte einen nie davon abhalten, diesen Schritt zu wagen – denn für eine Ausbildung ist man nie zu alt!

Im Rahmen dieser Telefonaktion beantworten die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt unter anderem Fragen zu folgenden Themen:
- Gibt es Altersgrenzen bei Ausbildungen?
- Wie stehen die Chancen, einen Ausbildungsplatz zu bekommen?
- In welchen Branchen und Ausbildungsberufen stehen die Chancen gut, um einen Ausbildungsplatz zu erhalten?
- Gibt es für ältere Auszubildende eine Förderung durch die Agentur für Arbeit bzw. durch das Jobcenter?

„Wir möchten alle, die über das übliche Ausbildungsalter hinaus sind und noch keine abgeschlossene Ausbildung haben oder eine neue Ausbildung anstreben ermutigen, sich telefonisch zu melden“, so die Ansprechpartnerinnen der Agentur für Arbeit und der Jobcenter.

Für Kundinnen und Kunden, die beim Jobcenter Dillingen gemeldet sind, steht Ihnen Frau Willer unter Tel. 09071 5858 181 zur Verfügung, für Kundinnen und Kunden des Jobcenters Donau-Ries Frau Endres unter Tel. 0906 788-716 und für Kundinnen und Kunden der Agentur für Arbeit Donauwörth aus den Landkreisen Donau-Ries und Dillingen oder Personen, die noch gar nicht gemeldet sind, ist Frau Graf unter Tel. 0906 788-316 die richtige Ansprechpartnerin.

Vereinsmitteilungen

Blutspende

Donnerstag, 23.09.2021 von 17.00 – 20.00 Uhr
Bachtalhalle, Syrgenstein, Schulstraße 8a

SpVgg Bachtal e. V.

Die nächsten Spiele im Überblick:
Sonntag, 29.08.2021 – 13.15 Uhr in Landshausen:
SpVgg Bachtal 3 – SG Bächingen 2

Sonntag, 29.08.2021 – 15.00 Uhr in Landshausen:
SpVgg Bachtal 1 – SG Bächingen

Sonntag, 29.08.2021 – 15.00 Uhr in Staufen:
SpVgg Bachtal 2 – SG Zusamzell

Mittwoch, 01.09.2021 – 18.00 Uhr in Konzenberg:
SG Röfingen – SpVgg Bachtal 1

Donnerstag, 02.09.2021 – 18.00 Uhr in Konzenberg:
SG Röfingen 2 – SpVgg Bachtal 3

Sonntag, 05.09.2021 – 15.00 Uhr in Unterknöringen:
SV Unterknöringen – SpVgg Bachtal 2

Mittwoch, 08.09.2021 – 19.00 Uhr in Staufen:
SpVgg Bachtal 2 – FC Reflexa Rettenbach 2

Die Fußballer der SpVgg Bachtal freuen sich, unter Einhaltung des aktuellen Sicherheits- und Hygienekonzepts, auf zahlreiche Zuschauer aus dem gesamten Bachtal.

Aufgrund der 13. BayIfSMV entfällt seit dem 23.08.2021 die 3G-Regel für Sport im Freien sowohl für Sportler als auch für Zuschauer.

Die Vorstandschaft

SV Bachhagel e. V.

3. Radtour
Der SV Bachhagel veranstaltet am 22.08.2021 eine Familien-Radtour für Jung und Alt (auch für Nichtmitglieder). Ziel ist das Pfannental-Haus.
Treffpunkt ist um 14.00 Uhr an der Tribüne in Bachhagel. Wir freuen uns über alle, die Lust haben mitzufahren.

Fußball-Training AH
Die AH des SV Bachhagel lädt alle Interessierten zum wöchentlichen Fußball-Training ein.

Ihr habt Lust und Laune mal wieder Fußball zu spielen, dann meldet Euch bei Andreas Kaltenegger, Tel. 0172 6926733 oder kommt einfach donnerstags zum Training. Los geht's jeweils um 19.00 Uhr am Sportplatz in Bachhagel.

Zwergbachbühne Bachhagel e. V.

Einladung zur Generalversammlung der Zwergbachbühne Bachhagel
Die Zwergbachbühne Bachhagel e. V. lädt hiermit alle Mitglieder und Freunde zur diesjährigen Generalversammlung recht herzlich ein.

Die Versammlung findet am Donnerstag, 16. Sept. 2021 um 19.00 Uhr im Gasthaus Rößle – Hohenmemmingen statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:
1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstands
3. Bericht des Kassierers
4. Entlastung
5. Wünsche und Anträge

Auf die Einhaltung der 3G-Regeln wird hingewiesen.

Zwergbachbühne Bachhagel e. V.
Ludwig Seeger

Verein für Gartenbau, Natur und Umwelt Bachhagel

Tagesausflug zur Landesgartenschau Ingolstadt am 2. Sept. 2021
Am kommenden Donnerstag, 02.09.2021 fahren wir per Bahn oder in Fahrgemeinschaften nach Ingolstadt zur Landesgartenschau.

Anmeldung bitte beim 1. Vorstand Stefan Schneid, Tel. 0176 21183917 oder E-Mail Stefan.Schneid@gmx.de bis spätestens 30. August. Wir freuen uns, möglichst viele Mitglieder – aber auch interessierte Nichtmitglieder – begrüßen zu dürfen.

Die Vorstandschaft

Jagdgenossenschaft Bachhagel

Einladung
Die Jagdgenossenschaft Bachhagel lädt alle Mitglieder zu einer nichtöffentlichen Versammlung am Freitag, 10. September 2021 um 19.30 Uhr im Schützenheim in Bachhagel ein.

Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Berichte des Jagdvorstehers
3. Berichte des Schriftführers
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Jagdvorstandes
6. Beschlussfassung über die Verwendung des Jagdschillings
7. Wünsche und Anträge
8. Verschiedenes

Folgende Infektionsschutzmaßnahmenverordnungen sind zu beachten:
FFP2-Schutzmasken sind zu tragen bei Zutritt und Verlassen des Raumes und Platzes.

Zutritt zu diesem Zeitpunkt nur für Geimpfte, Genesene jeweils mit Impf/Genesenennachweis oder Getestete mit max. 24 Std. altem Schnelltest oder 48 Std. altem PCR-Test.

Die Vorstandschaft

Schützenverein 1921 Oberbechingen e. V.

Einladung zur Generalversammlung
Wir laden alle Mitglieder zu unserer ordentlichen Generalversammlung am Samstag, 18.09.2021, 20.00 Uhr, ins Gemeindehaus, herzlich ein.

Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des 1. Vorstandes
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Kassierers
6. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
7. Preisverteilung Frühjahrsschießen 2020
8. Ehrung
9. Satzungsänderungen
10. Neuwahlen
11. Wünsche und Anträge

Soweit Anträge gestellt werden, für die eine Abstimmung im Sinne unserer Satzung erforderlich ist, sind diese mindestens 3 Tage vor dem Versammlungstermin an den 1. Vorstand zu richten.

Die Einladung erfolgt vorbehaltlich des weiteren COVID-19-Infektionsgeschehens. Es kann u. Umständen zu einer Änderung (Absage) der Versammlung kommen. Alle zurzeit geltenden Hygienevorschriften, insbesondere Maskenpflicht, 3G-Regel (geimpft, genesen, getestet) sind einzuhalten.
Wir bitten um zahlreiche Teilnahme.

Oberbechingen, den 23.08.2021
Die Vorstandschaft

Schützenverein „Frisch Auf" Altenberg e. V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung
Der Schützenverein „Frisch Auf" Altenberg e. V. lädt alle aktiven und passiven Mitglieder sowie Freunde und Interessierte zur diesjährigen Jahreshauptversammlung am Freitag, 03.09.2021 um 19.00 Uhr in unser Vereinsheim ein.

Tagesordnung:
1. Begrüßung und Totengedenken
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Schießleiters
5. Bericht des Kassierers
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Wünsche und Anträge sind bis 01.09.2021 schriftlich an den 1. Vorsitzenden Hannes Wenger zu richten.

Die Vorstandschaft

Hundesportverein Bachtal-Syrgenstein e. V.

Haben Sie einen Hund?
Egal ob Mischling oder Rassehund –
Ob groß oder klein.
Unter Anleitung erfahrener Ausbildungsleiter und Hundeführer bieten wir Ihnen die Gelegenheit, Ihren Hund zu einem gehorsamen und verkehrssicheren Partner auszubilden.
Schauen Sie einfach vorbei.

Donnerstags ab 18.00 Uhr:
Welpentraining, Basis, nach Absprache Obedience

Samstags ab 15.00 Uhr: Welpentraining, Basis
ab 16.00 Uhr: Rally Obedience
Dienstag: nach Absprache Agility

Anmeldung/Info:
Kopp Marika, Tel. 09077 708751 oder 0160 96894198

GV Liederkranz Landshausen e. V.

1. Singstunde nach der Sommerpause
Am 6. September 2021 um 20.00 Uhr im Bürgerhaus Landshausen starten wir wieder nach der Sommerpause mit der Singstunde des gemischten Chores.
Wenn Sie gerne singen, sind Sie bei uns immer herzlich willkommen. Gerne können Sie vorbeischauen und mal reinschnuppern – wir freuen uns auf Sie!

Die Vorstandschaft

SV Altenberg e. V.

Die Jahreshauptversammlung findet am Freitag, 24.09.2021 um 20.00 Uhr im Vereinsheim statt, die TO wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Schützenverein Staufen e. V. 1907

Einladung zur Generalversammlung
Die diesjährige Generalversammlung des Schützenvereins Staufen e. V. 1907 für die Jahre 2019 und 2020 findet am Freitag, 17.09.2021 um 20.00 Uhr im Schützenheim Staufen statt.

Die Tagesordnungspunkte werden wie folgt bekannt gegeben:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Protokoll der Schriftführung
4. Bericht des 1. Vorstandes
5. Bekanntgabe der Jahresabrechnung der Kassiererin
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Bericht der Sport- und Jugendleitung
8. Entlastung Schützenmeisteramt und Kassierer
9. Verschiedenes
10. Wünsche und Anträge

Alle Mitglieder und Freunde des Vereins sind hierzu recht herzlich eingeladen. Wünsche und Anträge sind bis zum 10.09.2021 beim 1. Vorstand Reinhold Sing schriftlich einzureichen.

Um die Einhaltung der Hygieneregeln wird gebeten. Im gesamten Schützenheim ist das Tragen von FFP2-Masken Pflicht, am Platz kann die Maske abgenommen werden.

Die Vorstandschaft

Schwäbischer Albverein e. V. Oggenhausen/Staufen

Tagesausflug ins Allgäu am 12. September 2021
Wirladen alle Vereinsmitglieder und Freunde herzlich ein, diesen Tag mit uns zu verbringen.

Wir werden mit dem Bus zusammen mit den Freunden aus Dettingen nach Immenstadt im Allgäu fahren.

Unser Ziel ist die Alpsee-Bergwelt mit einer einzigartigen Berglandschaft und tollen Angeboten für die ganze Familie. Die schöne Landschaft mit herrlicher Sicht auf den Alpsee, der Abenteuerspielplatz für die Kleinen, dem größten Hochseilgarten Bayerns für die Größeren, eine rasante Sommerrodelbahn mit Sessellift, all das erwartet uns zu einem eindrucksvollen Tag. Nicht zu vergessen sind die vielfältigen Angebote zur Erholung und Stärkung.

Nähere Informationen gibt es bei Holger Wegmann oder unter www.alpsee-bergwelt.de. Wir müssen uns bei unserem Ausflug natürlich an die gültigen Corona-Verordnungen halten und setzen die 3G-Regel um (Getestet/Genesen/Geimpft).

Anmeldungen bitte bis 22. August an Holger Wegmann, Tel. 07321/278987 oder E-Mail holger.wegmann@heidenheim.com.

Bleibt gesund, es grüßt Euch im Namen des SAV

Holger Wegmann

Heuberghexen Zöschingen e. V.

Jahreshauptversammlung 2021
Unsere diesjährige Jahreshauptversammlung findet am 14.09.2021 um 19.30 Uhr an der Gemeindehalle in Zöschingen statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Präsidenten
3. Bericht der Schriftführerin
4. Bericht des Kassierers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Kassierers
7. Entlastung der Vorstandschaft

– Pause –

8. Wahlen (Benennung von drei Wahlhelfern)
9. Wahl 1. Präsident
10. Wahl Zunftmeister
11. Wünsche und Anträge
12. Verschiedenes

Anträge sind schriftlich bis spätestens eine Woche vor der Jahreshauptversammlung an den 1. Vorsitzenden Simon Popp zu richten.

Zu dieser Versammlung sind alle Mitglieder und Freunde des Vereins recht herzlich eingeladen.

Die Vorstandschaft

Das Amtsblatt

Ihr Partner für Information
und Werbung

Historischer Bürgerverein Staufen e. V.

Zu unserer am Samstag, 4. September 2021 stattfindenden 30. Hauptversammlung im Schützenheim Staufen laden wir alle Mitglieder recht herzlich ein.
Beginn: 20.00 Uhr

Tagesordnung:
1. Begrüßung/Totengedenken
2. Protokoll der letzten Hauptversammlung
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht der Schatzmeisterin
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Wahlen
8. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Anträge sind schriftlich bis zum 02.09.2021 beim 1. Vorsitzenden einzureichen.

gez. Karl-Josef Stutzmiller, 1. Vorsitzender

Reitverein Zöschingen e. V.

Zwei Turnierwochenenden im August 2021 beim Reitverein Zöschingen e. V.
Gleich an zwei Wochenenden im August findet in diesem Jahr das Reitturnier des RV Zöschingen statt.

Am 22.08.2021 war „Dressurtag". Vom Dressurreiterwettbewerb über A- und L-Dressuren bis zur M-Dressur am Sonntagnachmittag war für jeden Reiter und für die Zuschauer was Interessantes dabei.

Ganz im Zeichen des Springsports steht das zweite Turnierwochenende am 28. und 29.08.2021.

Für die Jüngeren gibt es eine Führzügelklasse, Reitwettbewerbe und Springen bis zur Klasse A.

Spannende Vorstellungen auf hohem Niveau bieten verschiedene Springen der Klasse L und der traditionelle „Große Preis der Gemeinde Zöschingen", eine Springprüfung der Klasse M* mit Siegerrunde, am Sonntagnachmittag.

Der Eintritt ist wieder an allen Turniertagen frei, für das leibliche Wohl wird auch in diesen schwierigen Zeiten in gewohnt guter Weise gesorgt.

Auf Ihr Kommen freut sich
Ihr Reitverein Zöschingen e. V.

proraum
thomas reichl & ralph hasieber gbr

www.proraum.com

raum
bodenbeläge
parkett
malerarbeiten
beschattungssysteme

möbel
polsterarbeiten
restauration
neubezüge

auto
autosattlerei
sitzbezüge
seitenverkleidung
armaturen

oggenhauser straße 29
89537 giengen
telefon 0 73 22.13 38 86

So antworten Sie auf eine Chiffre-Anzeige:

Chiffre
.....

Verwaltungsgemeinschaft
Syrgenstein
Ringstr. 35
89428 Syrgenstein

• Die vollständige Chiffre-Nummer auf der Außenseite des Briefes.

Immobilienportal der VGem. Syrgenstein

Sie möchten Ihre Wohnsituation innerhalb des Bachtals verändern und suchen ein Haus oder eine Wohnung.
Sie möchten eine Immobilie veräußern oder Sie hätten eine Wohnung anzubieten.

In all diesen Fällen steht der Bevölkerung der VGem. Syrgenstein das kommunale Immobilienportal für „Wohnangebote in allen Lebenslagen" als kostenloses Angebot der Gemeinden zur Verfügung.

www.wohnen-im-bachtal.de

Kleine Familie sucht eine

3-Zimmerwohnung

im Bachtal.
Nachrichten gerne an die Tel. 0151 70001514.
Wir wüden uns sehr freuen.

Baumstumpffräsen Lanzinger

Wir entfernen Ihre Baumstümpfe ohne Flurschäden.

Güssenstraße 11 · Syrgenstein · Tel. 0160 91256839

Beratung
Planung
Montage
Service

0160-
8939581

friedrich
Fenster-Türen-Sicherheit

Einbruchschutz
Sicherheitstechnik

Konrad-von-Hageln-Str. 18
89429 Bachhagel
friedrich-sicherheit@t-online.de

Telefon 09077 957953
Telefax 09077 957954

Metzgerei Zur „Mühl" Landshausen

Metzgerei Zur „Mühl" Landshausen

Angebote am 27. und 28. August 2021

Schweinesteak mariniert	***100 g***	***0,94 €***
Schweineschnitzel	***100 g***	***0,89 €***
hausgemachter Fleischsalat	***100 g***	***0,79 €***
geräuchte Schinkenwurst	***100 g***	***0,92 €***

Angebote am 3. und 4. September 2021

Schweinesteak mariniert	***100 g***	***0,94 €***
Schweinebraten	***100 g***	***0,80 €***
Geschwollene/Bratwurst	***100 g***	***0,94 €***
Saiten/Wiener	***100 g***	***0,97 €***

Direktvermarktung Christoph Schießle
Ballhauser Str. 1
89428 Syrgenstein-Landshausen
Telefon: 09077 327, Fax: 09077 708835

Öffnungszeiten:
Freitag 8.30 – 12.30 Uhr, 13.30 – 18.00 Uhr
Samstag 8.00 – 12.00 Uhr

Landshausen, im August 2021

Herzlichen Dank

sagen wir allen, die unseren lieben Verstorbenen

Philipp Kusterer

auf seinem letzten Weg begleitet haben und uns ihre Anteilnahme und Verbundenheit auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Besonders danken möchten wir Herrn Pfarrer Pfeifer für die würdige Gestaltung der Trauerfeier, ebenso dem Mesner Herrn Trollmann sowie dem Organisten Herrn Wörle und dem Liederkranz Landshausen für die musikalische Umrahmung.

Die Kinder mit ihren Familien

Verkauf von gebrauchten Gastronomieartikeln

vom 29.08. bis 12.09.2021.
Dienstag und Mittwoch von 16.00 – 19.30 Uhr
und sonntags von 9.00 – 15.00 Uhr
in der Schützenklause Frauenriedhausen.

Telefon 0151 52382678

Vielen Dank

für die lieben Glückwünsche und Geschenke zu meinem

85. Geburtstag.

Klara Tillmann

Ihr Holzbau-Profi

HORSCH

Zimmerei, Holzbau
Dacheindeckungen
Altbau- und
Asbestsanierung
Trockenbau

Ringstraße 33 · 89428 Syrgenstein
OT Landshausen · Telefon 0 90 77 / 5 61
Fax 61 50

Seit über 25 Jahren erfolgreich am Markt!

CW Immobilien

09077 91912 | 0160 2820089
www.cw-immobilienprofi.de
Für vorgemerkte Kunden suchen wir ständig EFH, DHH, ETW

Herzlichen Dank

sagen wir allen, die unsere liebe Verstorbene

Marianne Hafner

auf ihrem letzten Weg begleitet haben und uns ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Besonders danken wir:
– Herrn Pfarrer Schaufler für die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier
– Judith und Elena Mayer für die Gottesdienstumrahmung
– dem Hausarzt Dr. Keis mit Praxisteam für die fürsorgliche medizinische Betreuung
– Frau Maria Broda vom ambulanten Hospiz Dillingen für die liebevolle Begleitung.

Staufen, den 05.08.2021 **Karl Hafner mit Familie**

Nachruf

Zusammen mit den Angehörigen trauern wir um unser langjähriges Ehrenmitglied

Walter Boner

Wir werden ihm stets ein ehrenvolles Andenken bewahren.

Obst- und Gartenbauverein Syrgenstein

Nachruf

Zusammen mit den Angehörigen trauern wir um unser langjähriges Ehrenmitglied

Albert Seeger

Wir werden ihm stets ein ehrenvolles Andenken bewahren.

Obst- und Gartenbauverein Syrgenstein

Nachruf

Zusammen mit den Angehörigen trauern wir um unser Ehrenmitglied

Albert Seeger

der unserem Verein fast 70 Jahre die Treue gehalten hat. Bis zuletzt hat er am sportlichen Geschehen lebhaft Anteil genommen.

Er ruhe in Frieden; wir werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

SV Altenberg e. V.

Wir sind führender deutscher Hersteller von Scherenarbeitsbühnen. Unser Unternehmen gilt als besonders innovativ und ist auf Expansionskurs.
Sie wollen auch ein Teil unseres zukunftsorientierten Unternehmens sein?

Dann kommen Sie zu uns als:

Fachkraft Lagerlogistik (m/w/d) in Vollzeit

Ihr Profil:
- Abgeschlossene Ausbildung zur Fachkraft für Lagerlogistik oder vergleichbares
- Einschlägige Berufserfahrung im oben genannten Bereich
- Gültiger Staplerschein
- Idealerweise Führerschein Klasse C / CE
- Sicherer Umgang mit der EDV
- Dynamische, zuverlässige und zielführende Arbeitsweise
- Deutsche Sprache in Wort und Schrift

Ihre Aufgaben:
- Terminüberwachung der zu kommissionierenden Ware u. deren Versand
- Kommissionierung der Waren und bruchsicheres Verpacken
- Kontrolle der Waren (Identifikation, Zählkontrolle, Sichtkontrolle)
- Erfahrung im Umgang mit Elektro- und Dieselstaplern
- Einlagern u. Beschriften der auf Lager gefertigten Teile
- Kontrolle und Buchung des Lagerein- und -ausgangs
- Führen eines Palletten- / Gitterboxkontos
- Verantwortung über den gesamten Logistikbereich inkl. Lagerbestände

Es erwartet Sie ein sicherer Arbeitsplatz, ein sehr gutes Betriebsklima und eine leistungsgerechte Vergütung.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung inkl. Gehaltsvorstellung und möglichem Eintrittstermin.

bewerbung@pbgmbh.de

Mehr zu diesen als auch zu weiteren offenen Stellen finden Sie unter: www.pbgmbh.de/stellenangebote

PB Lifttechnik GmbH · Gassenäcker 1 · 89429 Oberbechingen
Telefon 0 90 77 – 95 00 – 38 · Herr Thomas Ziegler

www.PBgmbh.de

Danksagung

In den Stunden des Abschieds von

Albertine Lutz

waren wir nicht allein und bedanken uns herzlich
– für alle tröstenden Worte – gesprochen oder geschrieben –
– für ein stilles Gebet
– für einen Händedruck
– bei allen, die ihr im Leben ihre Zuneigung schenkten

und bei allen, die unserer lieben Mama und Oma das letzte Geleit haben.

Unser besonderer Dank gilt
– allen, die uns liebevoll zur Seite standen
– Herrn Pfarrer Pfeifer, dem Organisten Herrn Norbert Wörle und Frau Sabine Seidl für die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier, Frau Andrea Stadler für ihre treffenden Worte beim Nachruf
– den Ministranten, Herrn Olaf Lohberger und Frau Melanie Schnürer für ihren Dienst
– dem Musikverein Frisch Voran sowie dem Trachtenverein Edelweiß für die Nachrufe
– dem ASB Heim Giengen für die liebevolle Betreuung.

Es ist schön zu wissen, dass man auch diesen Weg nicht alleine gehen muss.

Syrgenstein, im August 2021

Simone mit Familie
Sascha mit Familie

Nachruf

Der CSU-Ortsverband Syrgenstein
trauert um sein langjähriges Mitglied

Albert Seeger

Dem Verstorbenen gilt unser Dank
und unsere Anerkennung.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

CSU-Ortsverband Syrgenstein

Die Stiftung Kinderheim Gundelfingen
Kooperationspartner
für die Offenen Ganztagsschulen
Lauingen und Gundelfingen

sucht zum 01.09.2021
eine/n pädagogische/n Mitarbeiter/in (m/w/d)
(Teilzeit Mo-Do nachmittags)
für die Mittagsbetreuung
in Lauingen und in Gundelfingen

Ihre Bewerbung senden Sie bitte an

Stiftung Kinderheim Gundelfingen
Sr. Maria Elisabeth Marschalek
Brenzerstr. 16, 89423 Gundelfingen
Telefon: 09073/9590-0
E-Mail: heimleitung@stiftung-kinderheim-gundelfingen.de

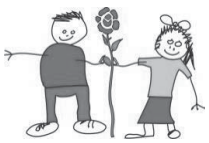

METZGEREI SCHMID

Wir sind eine **traditionelle** und dennoch **innovative** und **moderne Metzgerei** im Brenztal. Als **Familienbetrieb** in 4. Generation fertigen wir mit über **40 Mitarbeitern** qualitativ **hochwertige Fleisch- und Wurstwaren** und verkaufen diese in unseren drei Verkaufsstellen. **Regionalität** und **hohe Qualitätsanforderungen** sind wichtige Richtschnüre unseres Handelns.

Für die Verstärkung unseres tollen Teams **in Sontheim (REWE-Markt) und Brenz (Hauptgeschäft)** suchen wir:

VERKÄUFER (m/w/d)
in Teil- und Vollzeit

Unsere Anforderungen an Sie:
· Sie sind eine gelernte Fleischereifachverkäuferin oder
· Sie sind Quereinsteiger und haben Erfahrungen im LEH
· Sie sind teamfähig und haben ein gepflegtes und kundenfreundliches Auftreten
· Sie suchen einen sicheren und abwechslungsreichen Arbeitsplatz

Wir bieten Ihnen:
· einen unbefristeten Arbeitsvertrag
· einen modernen und zukunftsorientierten Arbeitsplatz
· übertarifliche Bezahlung und betriebliche Altersvorsorge
· Öffnungszeiten: 7 bis 18 Uhr (Hauptgeschäft) bzw. (REWE) 20 Uhr
· ein motiviertes Team

Bewerbungen nehmen wir gerne per **Mail** oder **telefonisch** entgegen.

www.MetzgerSchmid.de

Metzgerei Schmid | Hermaringer Str. 19 | Brenz | Tel. 07325/5250 | info@MetzgerSchmid.de

Baum und Garten ... seit 1999

BiberTeam
Forst- und Gartenservice

- **Baumpflege/Baumfällung**
- **Hecken- Gehölzschnitt**
- **Dachrinnenreinigung**
- **Eigene Arbeitsbühnen** – bis 26 Meter, auch auf Raupenfahrwerk

Kostenfreie und unverbindliche Angebote!

www.biber-team-forst.de · Im Riegel 29 · 73450 Neresheim · Telefon 07326 9658300

Staufen, im Juli 2021

Herzlichen Dank

für die liebevolle Anteilnahme und die tiefe Verbundheit, die wir durch den Tod meiner lieben Frau, Mutter und Schwester

Irmtraut Rekittke

geb. Plaumann

auf so vielfältige Weise erfahren durften.

„Sie geben uns Kraft und Trost für die Zukunft."

Walter
Steffen
Norbert mit Louisa
Edmund mit Familie

Nachruf

Die Freiwillige Feuerwehr Landshausen trauert mit den Angehörigen um ihr langjähriges Mitglied

Philipp Kusterer

der unserer Wehr über Jahrzehnte sowohl als aktives wie auch passives Mitglied die Treue gehalten hat. Wir werden sein Andenken in Ehren halten.

Die Vorstandschaft
im Namen aller Mitglieder der
Freiwilligen Feuerwehr Landshausen

Putzhilfe

für ca. 6 Stunden wöchentlich in Syrgenstein gesucht.

Telefon 0151 19600152

Du willst das Klimaziel bis 2030 erreichen? Dann ab die Post.

Briefwahl jetzt!

Kommen Sie zum Informationsabend
"Photovoltaik auf dem eigenen Dach"
15.09.2021 um 19:30 Uhr
im Brauereistadel Bachhagel
Referent: Andreas Mattern

Ihr kompetenter Ansprechpartner für alle Fragen bezüglich der modernen und zukunftsorientierten Haustechnik.

BW Haus-technik
• Heizung • lüftung • Sanitär
Inhaber: Boris Baur & Manuel Wiedenmann
Gewerbestraße 6
89428 Landshausen
fon: 09077 4839883
mobil: 0152 28810185
mail: info@bwhaustechnik.de
web: www.bwhaustechnik.de

Weber
Heizung · Lüftung · Sanitär
Energie- und Solartechnik
Seit 1966
89429 Bachhagel · 89537 Giengen/Brz.
Tel. 0 73 22/51 26 · info@weber-haustechnik.com
www.weber-haustechnik.com

www.graustich.com

bachtalbau
BAUEN IN IHREM SINNE ...

Werner Götz
bachtalbau
Ringstraße 6
89428 Syrgenstein
T: 0 90 77. 538 999 -0
F: 0 90 77. 538 999 -1
info@bachtalbau.de
www.bachtalbau.de

ZSD e.V.

FRANK WALLNER

Dipl. Sachverständiger (BWA)
pers. Zert. DIN EN ISO/IEC 17024

DENA Energieberater

Sachverständigenbüro
Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken
Zertifiziert nach EN ISO 9001:2000

Am Haldenhang 15 · 89428 Syrgenstein
Tel. 09077 91912 · Fax 09077 91913
info@1a-bausachverstaendiger.de
www.1a-bausachverstaendiger.de

ELEKTROTECHNIK
TEICHMANN
KUNDENDIENST
INSTALLATION

GÜNTER TEICHMANN
MEISTER ELEKTROTECHNIK
LANGE STRASSE 6
89429 BACHHAGEL

TEL. 0173-3 27 00 10 + FAX 09077/7004182
ELEKTROTECHNIK-TEICHMANN@T-ONLINE.DE

oberschmid
SPENGLEREI

Fassadenverkleidung · Feinblechbearbeitung
Trapezblechverlegung · Formteile nach Maß

Oggenhauser Str. 20 · 89428 Staufen
Tel. 09077/474

Schlecht geschlafen?
Fliegengitter vom Fachmann

Der Einrichter - Bernd Teufel
☎ 0172 864 32 41
✉ info@der-einrichter.de
www.der-einrichter.de

Fahr

• Heizungsanlagen
Öl, Gas, Holz, Pellets
• Solaranlagen
• Kundendienst
• Sanitäre Anlagen

0 90 77
14 63

Siegfried Fahr
Alte Turmstraße 85 · 89428 Syrgenstein

JS
JÜRGEN STUHLER

Schärfen von Kreis- und Bandsägeblättern
Wohnungsauflösungen, Kellerentrümpelungen
Rasenmähen, Vertikutieren, Hecken schneiden
Sandstrahlen

Schulstrasse 5 Tel.: 09077 708669
89428 Syrgenstein Handy: 0171 4278343

BK Shopping Solutions©

Ziertheimer Str. 10a
89426 Wittislingen
Tel. 09076 / 9585625
www.bk-shopping-solutions.de

Geschenke - Schreibwaren - Foto - Spielwaren - Fashion - Baby - Schmuck - DHL - HERMES - Lotto

20 Jahre BK Shopping Solutions

Wir freuen uns, dass wir zum Firmenjubiläum mit ***KLING-Solutions*** einen starken Dienstleistungspartner gewinnen konnten, der uns seit Mai mit dem **HERMES**-Paketshop bereichert.

Zur Verstärkung unseres freundlichen und dynamischen Teams suchen wir
- ein freundliches, engagiertes Verkaufstalent (m/w/d) auf 450€-Basis
- eine Reinigungskraft für ca. 20 Stunden monatlich
Interesse? Rufen Sie an oder sprechen Sie Frau Karin Brenner-Kling gerne direkt an

BK ist für den Schulanfang gerüstet! Gerne stellen wir für Sie schon jetzt stressfrei und zeitsparend Ihren Schuleinkauf mit einem kleinen Geschenk nach Ihrer Materialliste zusammen
Sie brauchen ein schönes Geschenk? Wir beraten Sie gerne zu individuellen Geschenkideen für alle Anlässe und alle Preisklassen - selbstverständlich sehr gerne auch professionell verpackt

... und übrigens sind wir seit Kurzem offizieller "o'Donnell Moonshine-Dealer"

Montag bis Freitag 10:00 Uhr bis 12:30 Uhr
Montag, Mittwoch, Freitag 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr
Samstag 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag nachmittag geschlossen

REIFENSERVICE FREUND

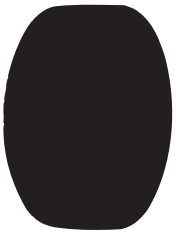

Gewerbestr. 3 · Landshausen

Telefon: 0 90 77 / 9 10 75

ohne Termin!

TÜV SÜD Auto Partner

Schnaitheim

Riedstr. 11 (Nähe Bauhaus) 07321 961700

Wir prüfen Ihr Fahrzeug!

Mo-Fr 10-12 und 13-17 Uhr

Ihr Meisterbetrieb

REHM

Stuckateur & Maler

09077 / 336

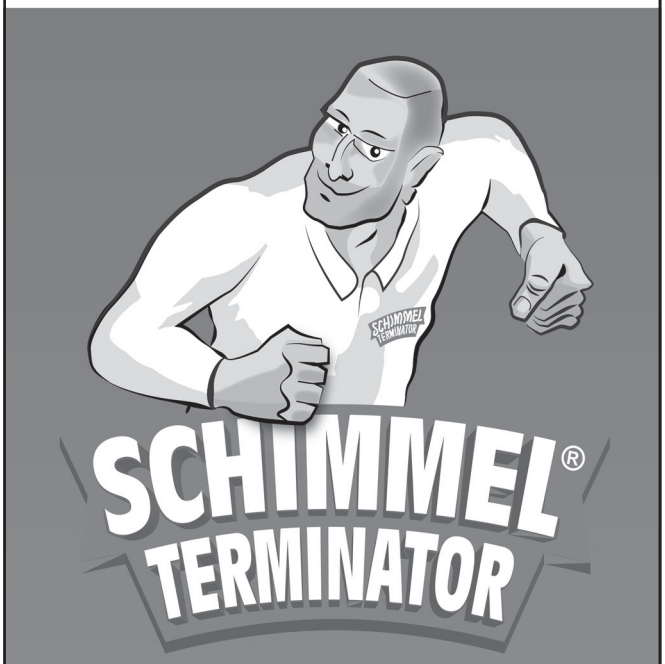

„Gib' dem Schimmel Hausverbot!"

WIEST

Steinmetz und Steinbildhauer-Meister

Gewerbestraße 14 · 89428 Landshausen
Telefon 09077 91597 Fax 09077 9501501

GRABMALE · NATURSTEINE · TREPPEN · SIMSE

vorausdenken
versichern
vorsorgen
anlegen

Sebastian Hof

Ihr Finanzexperte im Bachtal

✗ Transparent ✗ Professionell ✗ Zuverlässig

PROMA Versicherungsmakler
Sebastian Hof ▮ 89447 Zöschingen ▮
Schießbergstraße 1

Fon: +49 (0) 9077-700923
Mobil: +49 (0) 173-9557668
E-Mail: s.hof@proma-vm.de
www.proma-vm.de

PROMA

Nicht nur ein Sommernachtstraum

Licht im Garten

Genießen Sie Abende und Nächte lang die mediterrane Atmosphäre in Ihrem lichtverzauberten Garten.

Wagner GÄRTEN

www.wagner-gaerten.de
Torweg 3 73450 Neresheim-Schweindorf
Telefon 0 73 26 / 72 02 Fax 0 73 26 / 59 16

Bestattungen mit Herz und Hand
Verena Leibersberger

Kapellstr. 22
89520 Schnaitheim
Tel.: 07321-35 32 655
Mobil: 0172-600 89 69

Verena Leibersberger Bestattungen

Wir sind im gesamten Landkreis für Sie da.

BRENNER
BAGGERVERMIETUNG
...und mehr

UNSER SERVICE FÜR SIE:

- **BAGGER** (MIT UND OHNE FAHRER) ..... **AB 77 €**
- **ANHÄNGER MIETEN** ..... **AB 10 €**
- **BAUMASCHINEN (PREIS AUF ANFRAGE)**
- **DIENSTLEISTUNGEN IM TIEFBAU**

Pointstrasse 29 | 89407 Dillingen-Hausen | Telefon 09071 / 7942917
E-Mail: info@bagger-brenner.de | Internet: www.bagger-brenner.de

---

Wir suchen Dich (m/w/d)

- Zimmerer
- Bauhelfer

TEAM Holzbau

- Zimmererarbeiten
- Dachdeckerarbeiten
- Altbausanierungen
- Holzrahmenbau
- Carports und Terrassenüberdachungen
- Dachfensterlösungen
- Innenausbauten

Zimmerei-TEAM Holzbau GmbH
Nördlinger Straße 12 · 89561 Dischingen-Frickingen
Tel. 07326 9688870 · Fax 07326 9688869
info@teamholzbau.de · www.teamholzbau.de

IMMOBILIEN MIT NIVEAU

0173 / 375 60 27
www.immobilien-mit-niveau.de

„Ihr IMMO-Profi aus dem LK Dillingen mit dem MONSTER-SERVICE!"

· Gratis Immobilienbewertung
· Tippgeber-Provision!

Bahnhofstraße 2 · 89415 Lauingen

Wir suchen für vorgemerkte Kunden Ein- und Mehrfamilienhäuser, Grundstücke im Landkreis Dillingen.